

Er scheint täglich außer Montags. Preis pränumerando: Vierteljährlich 3,30 Mark, monatlich 1,10 Mark, wöchentlich 28 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit Illustr. Sonntags-Beilage "Neue Welt" 10 Pf. Post-Abonnement: 2,30 Mark pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 3 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark. Pro Monat. Einzeln. In der Post-Bekanntmachung für 1893 unter Nr. 6704.

Insertions-Gebühr beträgt für die fünfzehntägige Zeitungs- oder deren Raum 40 Pf., für Veretns- und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr Abends, an Sonntagen und Festtagen bis 3 Uhr Vormittags geöffnet.

Preisdruck-Anschlag Juni 1. Nr. 4186.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2.

Dienstag, den 30. Mai 1893.

Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.

Beglaubigte Abschrift. J. I. D. 1057.92 5007. Im Namen des Königs! In der Strafsache gegen den Buchhändler und Redakteur Georg Heinrich Max Held hier, geboren zu Leipzig am 7. Juni 1867, Dissident, verurteilt wegen Vetteln, wegen Vergehens gegen das Reichsgesetz vom 21. Oktober 1878 und wegen Vergehens gegen das Preßgesetz vom 7. Mai 1874 und das Gesetz vom 21. Oktober 1875 hat die zweite Strafkammer des Königl. Landgerichts I Berlin in der Sitzung vom 7. Januar 1893, an welcher Theil genommen haben: 1. Brausewetter, Landgerichts-Direktor, 2. Grandje, 3. Dr. von Kirchbach, 4. Stubenrauch, Landgerichts-Räthe, 5. Hornig, Gerichtsassessor, als Richter, Staatsanwalt Diez als Beamter der Staatsanwaltschaft, Referent, Dr. Brand, als Gerichtsschreiber, für Recht erkannt, daß 1. der Angeklagte Held der Verleumdung durch die Presse in einem Falle schuldig und deshalb mit einer Geldstrafe von zweihundert Mark, der im Unvermögensfalle für je zehn Mark ein Tag Gefängnis zu substituieren, zu bestrafen; 2. dem Königl. Landgericht der fünften Division die Befugnis zuzusprechen, die Verurteilung des Angeklagten auf Kosten desselben binnen vier Wochen nach Zustellung des rechtskräftigen Urtheilsstenoers je einmal durch die Zeitung „Vorwärts“ und zwar an der Spitze des Hauptblatts öffentlich bekannt zu machen; 3. alle Exemplare der Hauptblätter der Nummer des „Vorwärts“ 194 vom 20. August 1892, sowie die zu ihrer Herstellung bestimmten Platten und Formen unbrauchbar zu machen; 4. dem Angeklagten auch die Kosten des Verfahrens aufzuerlegen. Von Rechts Wegen. Mit der Abschrift gleichlautend. Berlin, den 26. Mai 1893. Kurzan, Sekretär.

in der Berichterstattung der Gewerbe-Inspektoren und in der Veröffentlichung derselben schämen lernte. Weit geht! Die Berichte für Baden, Sachsen, Bayern, Württemberg und Mecklenburg-Schwerin sind erschienen — die für Preußen noch nicht. Und während man vergeblich auf dieselben wartet, liest man jetzt im Organ der bekannten Postischen Zentralstelle für Wohlfahrts-Einrichtungen, in der „Wohlfahrtskorrespondenz“ vom 19. Mai d. J. folgende erstaunliche Mittheilung:

Mit besonderem Danke ist die vor kurzem ertheilte Erlaubnis des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe zu erwähnen, aus den Jahresberichten der Gewerbe-Aufsichtsbeamten die die Wohlfahrtspflege betreffenden Mittheilungen, soweit sie für die „Korrespondenz“ geeignet sind, in derselben vor dem Erscheinen der Berichte selbst zum Abdruck bringen zu dürfen.

So steht schwarz auf weiß in dem sich hoher amtlicher Huld erfreuenden Blatte zu lesen, das in 1200 Exemplaren verschickt wird, von denen 250 an preussische Verwaltungsbehörden, 80 an nichtpreussische, 170 an Eisenbahndirektionen, 100 an Bergbeamte, 40 an Vereine, 200 an Mitglieder der Zentralstelle, die übrigen 360 an Korrespondenten (davon 160 an Gewerbe-Aufsichtsbeamte) gehen.

Wir sagen nun: Seit wann ist es erlaubt, daß aus amtlichen Berichten vor ihrer offiziellen Veröffentlichung durch Unterstützung der Behörde Mittheilungen herausgenommen und in beliebigen nichtamtlichen Blättern noch vor Erscheinen der Berichte gedruckt werden dürfen? Die angezogene Nummer der „Wohlfahrts-Korrespondenz“, welche bekanntlich die möglichste Verwässerung der Sozialpolitik pflegt, enthält in der That bereits eine Stelle aus dem noch unveröffentlichten Gewerbe-Inspektionsbericht für Schleswig-Holstein, die von einem königstreuen „Arbeiterbund“ in Flensburg als „beachtenswerthem Faktor zur Bekämpfung der Sozialdemokratie“ erzählt; ferner eine Mittheilung aus dem noch unveröffentlichten Berliner Bericht, die über die erfolgreiche Einführung des Achtstundentages bei Heine u. Blankertz sowie bei Freese handelt; ferner Notizen über „Wohlfahrts-Einrichtungen“ aus den noch unveröffentlichten Berichten der schon genannten sowie des Kasseler Beamten. Das Gemeinsame dieser aus dem Zusammenhang gerissenen Berichtsstellen liegt darin, daß die „Einsicht“ und die „Fürsorge“ der Fabrikanten für ihre Arbeiter gepriesen und die bodenlose „Schlechtigkeit“ der Sozialdemokratie bewiesen werden soll, die diese Wohlthaten nicht anerkennt. Wie kommt ein preussischer Minister dazu, die einseitige Verwertung amtlicher Berichte derart zu gestatten, während er dieselben Berichte der übrigen Öffentlichkeit vorenthält??

Es ist durch Gewerbe-Ordnung und preussische Ausführungsbestimmungen ganz genau vorgeschrieben, wie mit der Veröffentlichung der Gewerbe-Inspektoren-Berichte

amtlich verfahren werden soll. In der Gewerbe-Ordnung heißt es § 139b Abs. 3: „Die vorerwähnten Beamten haben Jahresberichte über ihre amtliche Thätigkeit zu erstatten. Diese Jahresberichte oder Auszüge aus denselben sind dem Bundesrath und dem Reichstag vorzulegen.“ Hier steht nichts von der „Wohlfahrtskorrespondenz“; Herr v. Verlepsh stellt dieselbe aber offenbar dem Bundesrath und dem Reichstag bezüglich der Vorlegung von Auszügen aus dem Inspektionsberichten gleich. In der preussischen Dienst-Anweisung für die Gewerbe-Aufsichtsbeamten vom 23. März 1892 wird der Termin für die Erstattung des Jahresberichts an den Handelsminister auf den 1. März festgesetzt, ein Termin, der in anderen Bundesstaaten viel früher angesetzt ist, und das späte Erscheinen der preussischen Berichte theilweise mit erklärt. Jedenfalls aber geht aus alledem hervor, daß es sich bei den Gewerbe-Inspektorenberichten um amtliche Schriftstücke handelt, die nicht dazu da sind, daß sich irgend ein Offiziosus Stellen, die ihm in seinen Wohlfahrtsbeamten passen, zur vorzeitigen Veröffentlichung herauszufucht, während die Arbeiter und sonstige Interessenten ruhig warten müssen, bis der schwerfällige bürokratische Apparat die gesammelten Berichte an die Öffentlichkeit bringt.

Dier liegt ein Verhalten vor, dem baldigst gesteuert werden muß. Der Handelsminister hat nicht zu gunsten irgend einer von ihm protegirten Richtung und deren publizistischer Unternehmung über die vorzeitige Veröffentlichung einzelner Berichtsstellen zu verfügen; er hat vielmehr dafür zu sorgen, daß die beispiellose Langsamkeit, mit der gerade in Preußen die Gewerbe-Inspektionsberichte erstattet und veröffentlicht werden, aufhört und der größte deutsche Bundesstaat sich hierin nicht mehr durch die kleineren beschämen lassen muß. Das Interesse der Allgemeinheit geht vor demjenigen einiger gut angeführten Wasserpolitikler. Also weg mit solchen Begünstigungen und zeitig heraus mit den Inspektionsberichten!

Politische Uebersicht.

Berlin, den 29. Mai.

Deutsch-serbischer Handelsvertrag. Nach einem Telegramm der „Frankfurter Zeitung“ aus Belgrad ist der Abschluß eines provisorischen Reisebegünstigungs-Vertrages zwischen Deutschland und Serbien erfolgt, und zwar bis zum Ende der Jahres, vorbehaltlich einer etwaigen früheren Genehmigung des neuen Reichstages durch den Reichstag, in welchem Falle letzterer Vertrag gleich in Kraft tritt.

Die Novelle zum Militärpensions-Gesetz. Das „Armeekorrespondenzblatt“ veröffentlicht folgenden Erlaß des preussischen Kriegsministers vom 23. Mai:

ganz deutlich die Umrisse einer hellen Gestalt, die sich an eine dunkle schmiegte. Seine Sinne verwirrten sich. Eifersucht und gedemüthigter Stolz raubten ihm die Ueberlegung. Sein Inspektor, der plumpe Thäns, ihm, Herrn von Kries, von diesem entzückenden Wesen vorgezogen! —

Mit wenigen Schritten war er im Hause und an der Studenthür. Mit gewaltigem Fußtritt stieß er sie auf.

Aber wie gebannt stand er auf der Schwelle. Nicht Thäns, sondern jener Redner aus Neukirch, dessen gefährlichen Einfluß er kennen gelernt hatte, stand mit Waleka ihm gegenüber.

Dettinger, der bei der unerwarteten Störung diese sofort freigegeben, verlor nicht die Fassung; er wußte, was er zu thun hatte.

Einen Schritt vortretend, verneigte er sich mit seinem Anstand und sagte so ruhig als er vermochte:

Herr von Kries, wenn ich nicht irre. Mein Name ist Dettinger. Fräulein Waleka Stern ist meine Braut. Da ich in der Gegend bin, wünschte ich sie natürlich zu sehen. Ihr Haus, Herr von Kries, wollte ich aus politischen Rücksichten nicht belästigen.

„Sehr gütig, mein Herr,“ erwiderte Herr von Kries, der während dieser Worte die Thür hinter sich zugeschlagen hatte. „Außerordentlich gütig. Aber alles, was Sie da sagen, ändert kein Jota an der mehr als zweideutigen Situation, in welcher ich diese Dame hier finde.“ fügte er, Waleka einen wüthenden Blick zusehendernd, hinzu.

Dettinger wollte aufstehen. Allein Waleka, die bleich und mit gesenkter Wimper, aber stolz erhobenen Hauptes dagestanden, trat vor und legte ihm die Hand auf den Arm.

„Ihre beleidigende Aeußerung, Herr von Kries,“ wandte sie sich voll Einfachheit und Würde an diesen, „will ich auf

Feuilleton.

Nachdruck verboten.)

13

Vom Stamm gerissen.

Von Elise Schweichel.

Ein Theil der Gesellschaft grupperte sich mit den gefüllten Tellern um die kleinen Tische, ein anderer sah sich, aus dem Speisezimmer kommend, nach Plätzen um, während ein dritter eben erst nach der Quelle hinzog. In diesem Durcheinander näherte Waleka sich allmählig der Ausgangstür und warf, als sie dieselbe bereits geöffnet, noch einen Blick hinter sich, um sich zu vergewissern, daß niemand auf ihre Entfernung achte. In ihrer Bestürzung begegnete aber ihr Blick gerade dem des Herrn von Kries, der intensio auf sie gerichtet war. Sie fühlte, daß sich in ihren Mienen Betroffenheit kundgab, und um das Ungeschickte derselben zu verdecken, neigte sie im Hinausgehen mit einem Lächeln erkünstelter Unbefangenheit den schönen Kopf gegen ihn.

Wie ein Blitz durchzuckte es Herrn von Kries. Was hatten dieser Blick, dieses Lächeln, dieses Neigen des Kopfes zu bedeuten? In der aufgeregten Stimmung, in der er sich befand, legte er der kleinen Szene eine Bedeutung unter, die seinen ihm selbst bisher unbewußten Wünschen entsprach. Wie, wenn dieses anscheinend so charaktervolle Mädchen dennoch eine Kofette wäre, die seinen Zustand errathen hätte und ihn ermutigen wollte? Sein Blut siedete, es bildete ihn nicht länger im Saale, und unter dem Vorwand gegen die in seiner Nähe befindlichen Herren, für

einen besonders guten Tropfen sorgen zu müssen, entfernte er sich.

Als ihn draußen die kühlere Luft anwehte, blieb er einen Augenblick stehen, ohne zu wissen, was er eigentlich gewollt. Mechanisch schritt er auf die nach dem Hofe führende Thür zu und trat auf die Rampe hinaus. Da sah er eine helle Gestalt, in ein Tuch gehüllt, über den Hof huschen. Das war Waleka, kein Zweifel. Wohin eilte sie? — Gespannt schaute er ihr nach. Wie, was, sie lenkte nach dem Inspektorhause ein! Wäre es möglich? Könnte sie sich soweit vergessen, mit Thäns in einem heimlichen Liebesverhältnis zu stehen? An diesem Plebejer Gefallen zu finden? „Gaha,“ lachte es bitter in ihm auf, „da sieht man das bürgerliche Pack; das hält wie Ketten zusammen — dem ist nur unter seines Gleichen wohl. — Aber pah — was ist mir das Mädchen — eine Gesangslehrerin, was geht sie mich an? Was ist denn überhaupt mit mir? Ich bin ja wie ausgetauscht. Ich, ein alter Knabe, Familienvater, ich laufe diesem Vögelchen nach? Es ist wahrlich zum Lachen!“

Allein er lachte nicht, er preßte die geballte Faust gegen die pochende Stirn. So stand er eine Weile. Dann fuhr er auf. Er mußte sich überzeugen, was dort drüben vorging. Er mußte wissen, wen er in seinem Hause hatte, wen er seinen Töchtern zur Gesellschaft gab, er war es sich und ignen schuldig. Ohne weiter zu überlegen, eilte er die Rampe hinab und über den Hof dem Inspektorhause zu.

Die Türen von Herrn Thäns' Wohnstube waren geschlossen, die Handthür, vor der ein Pferd angebunden stand, war nur angelehnt. Herr von Kries schlich sich um die Ecke des Hauses, wo sich ein drittes Fenster befand, das keinen Laden hatte. Eine dunkle Kattungardine war vor demselben zusammengezogen. Durch dieselbe sah er, jedoch

Die Landwehr-Bezirkskommandos haben alsbald das Erforderliche zu veranlassen, um diejenigen in ihren Bezirken anfallenden invaliden Mannschaften vom Feldweibel etc. abwärts festzustellen, welche auf Grund des Militär-Pensions-Gesetzes vom 27. Juni 1871 als Invaliden anerkannt sind und folgenden Bedingungen entsprechen:

1. die Kriegszulage gemäß § 71 des Gesetzes vom 27. Juni 1871 beziehen; oder
2. die Zulage für Nichtbenutzung des Zivilversorgungsscheins gemäß § 76 des Gesetzes vom 27. Juni 1871 bez. § 12 des Gesetzes vom 4. April 1874 beziehen, am Kriege 1870/71 oder an einem Kriege vor 1870/71 theilgenommen haben oder seit diesem Kriege durch eine militärische Aktion oder durch Seereisen invalide geworden sind (Marine) und sich nicht im Genuße einer Verhinderungszulage gemäß § 72 des Gesetzes vom 27. Juni 1871 befinden; oder
3. auf Grund der §§ 84 und 85 des Gesetzes vom 27. Juni 1871 einer Klasseneinschränkung hinsichtlich des Pensionsbezuges unterliegen.

Besonders der vorgenannten Invaliden sind die Invaliden-Listen bereit zu halten bezw. zu beschaffen und besonders sorgfältig geordnete namentliche Listen anzulegen.

Wegen der auf Grund der neuen Novelle zum Militär-Pensionsgesetz notwendig werdenden Umanerkenntnisse ergeht demnach, nach Veröffentlichung des Gesetzes, besondere Verfügung, in welcher auch das Erforderliche enthalten sein wird betreffs der anderweitigen Regelung des Pensionsbezuges für die im Zivildienst befindlichen invaliden Offiziere und Mannschaften.

Für möglichst Verbreitung dieses Erlasses ist Sorge zu tragen und dabei ausdrücklich hervorzuheben, daß Anträge an das Kriegsministerium in dieser Angelegenheit seitens der beteiligten Personen zunächst nicht zu stellen sind. —

Das freiheitsfeindliche Wesen des Zentrums bricht offen durch, sobald der Besitzstand bedroht ist. Krage den Ultramontanen und du wirst den Reaktionär sehen! Eine nicht zur Klasse der Lokalblätter gehörende angelegene kirchliche Provinzzeitung bespricht den Umstand, daß die Sozialdemokraten massenhaft an Sonntagen aus Land gehen, um Propaganda zu machen und bemerkt dazu: „Hier und dort ist schon der Gedanke erwogen worden, ob man nicht den Reichstag oder Landtag um gesetzlichen Schutz gegen diesen gemeingefährlichen Mißbrauch der herrlichen Freizügigkeit angehen soll.“ Wenn die Erwäger dieses Gedankens nicht etwa ein neues Ausnahmengesetz gegen die Sozialisten einführen wollen, schreibt die „Frankfurter Zeitung“, dürfen sie doch nicht vergessen, daß dann auch die kirchlichen Abgeordneten, Wanderpredner und Geistlichen nicht außerhalb des Schattens ihres jeweiligen Kirchthurms politisch thätig sein dürfen. Aus zwei niederbayerischen Orten wird übrigens gemeldet, daß sozialistische Flugblattvertheiler von Bauernburgen geschlagen und ihnen die Flugblätter entzogen wurden. Es sind das jedoch nur vereinzelte Vorkommnisse. Unverkennbar haben die Sozialdemokraten auch auf dem Lande übrigens schon festen Boden gefaßt. Jedenfalls ist es gut, in der Wahllegation die vorher festgestellten Thatsachen gut zu verzeichnen und den „demokratischen“ Volksmännern der Zentrumsparthei so heimzuleuchten, wie sie es verdienen. —

Großindustrielle Arbeiterfreunde. Die rheinisch-westfälischen Wollgarnspinnereien beabsichtigen die Gründung eines Verbandes zur Wahrung der Interessen ihrer Branche. Die Hauptaufgabe des Verbandes soll es sein, „Widerungen“ der Vorschriften der Arbeiterschutzes-Gesetzgebung zu erwirken. Den Richterlichen, die den Arbeiter auf die Uebereinkunft mit dem Unternehmer verweisen, und den Kartell-Geuchlern, die mit der christlichen Sozialreform hausiren gehen, sei der neue Fabrikanten-Bund zur Beachtung dringend empfohlen. Die Wähler können daraus lernen, wie die Großindustriellen mit aller Macht auch das Bischen von Schutzbestimmungen der Gewerbenovelle für überflüssig halten, weil sie ihren Profit ein wenig gefährdet glauben. Schrankenlose Ausbeutung ist das Pathos der kapitalistischen Sozialpolitik. —

Der Herzog von Cumberland, der Sohn des entthronten Königs Georg von Hannover, soll, wie die offiziellen Telegraphenbureaus in alle Welt telegraphirt und zahllose bürgerliche Blätter gemeldet haben — auch wir berichteten mit Vorbehalt darüber — für die

Militärvorlage eingetreten sein. Er hätte nach diesen Quellen erklärt, er betrachte sich hierin als „deutscher Bundesfürst“ und mißbillige das Vorgehen der welfischen Partei, die gegen die Militärvorlage Front mache. Diese Mittheilung wird von den Reptilien und ihren Spießgesellen verbreitet, trotzdem von vornherein die Unwahrscheinlichkeit einer solchen Aeußerung auf der Hand lag. In innigem Zusammenhang mit dieser Vogel-Lattil der Offiziere steht es, daß der schon am 14. Mai erschienene Wahlausruf der deutsch-hannoverschen (welfischen) Partei von fast der ganzen Presse totgeschwiegen wird, worin es u. a. heißt:

„Dem unseligen Wettstreit um die größte Armee in Europa muß Halt geboten werden. Dieser Wettstreit — nach Moltke die notwendige Konsequenz des Jahres 1866 — hat uns im Laufe von zwei Jahrzehnten 2000 Millionen Schulden gebracht, Landwirtschaft, Handwerk und Gewerbe an den Rand des Abgrundes geführt. Wer auf diesem Wege weiter gehen will, der wähle Nationalliberale oder andere zum Jasagen stets Bereit. Diesen Weg gehen die Deutsch-Hannoveraner nicht mit! Unsere Partei, unsere Abgeordneten sind, getreu den seit 27 Jahren vertheidigten Grundsätzen, auch jetzt wieder einstimmig gewesen in der Bekämpfung des Militarismus.“

Der Ausruf ist von den anerkannten welfischen Führern, die nachweislich Fühlung mit dem Cumberlander haben, unterschrieben. Ihr amtliches Organ, die „Deutsche Volks-Zeitung“ erklärt denn auch (Nr. 6118 vom 28. Mai):

„Diese als „zuverlässigste“ Quelle geschöpfte Mittheilung ist selbstverständlich in allen ihren Theilen un wahr, und wir dementiren sie auch nur, weil sie die Kunde durch die Blätter machen wird. Der Herzog hat so wenig bei früheren Wahlen wie jetzt irgend welchen Einfluß auf die Aufstellung der Kandidaten ausgeübt, noch seiner Unzufriedenheit mit der Aufstellung einzelner Kandidaten Ausdruck gegeben.“

Es handelt sich auch hier um ein plumpes Wahlmünder der betriebsam-lecken Werber der Regierung, denen kein Mittel zu unfein ist, um für die Vorlage Stimmung zu machen. Die Kartellbrüder hofften durch ihre blöde Wahllüge welfische Wähler zu ködern, z. B. in Hannover-Stadt. Sie täuschen sich.

Der Herr Baron Carl von Alten-Binden, der indeß nicht zur Welfenparthei gehört, dürfte wohl in der Lage sein, Näheres über diese Ente mitzutheilen. —

Ueber den Staatsstreich des jungen Königs von Serbien sollte sich der deutsche Kaiser Wilhelm II. nach einem Telegramm der „Vossischen Zeitung“ aus Belgrad bei Empfang des serbischen außerordentlichen Gesandten Obersten Pantelitsch wie folgt geäußert haben:

„Schneidiges Unternehmen des jungen Königs, dem meine vollen Sympathien gehören: Das hat alles geklappt, wie auf dem Exercierfelde.“

Der „Reichs-Anzeiger“ vom 20. Mai erklärt an hervorragender Stelle seines nichtamtlichen Theils:

„Wir sind der zu der Erklärung ermächtigt, daß der Kaiser Herrn Pantelitsch lediglich beauftragt hat, den jungen König der freundschaftlichen Gesinnungen des Kaisers für ihn zu versichern, jedoch keines der ihm in den Mund gelegten Worte über den serbischen Staatsstreich gesprochen hat.“

Bismarck huldigt wie keiner sonst dem Grundsatz: Adel verpflichtet. Er verfolgt arme Landarbeiter, die ihm, ausgepörrt wie sie sind, die fällige Zins-Gans nicht liefern, er drückt sich um seine Verpflichtungen, so lange es nur geht. Der Säkularmensch ist Eigenthümer eines der beiden im Kreise Rummelsburg belegenen gleichnamigen Güter Miffow. Durch Verfügung der königl. Regierung zu Köslin wurden die durch den Neubau der Miffower Schule nothwendig gewordenen Baukosten ausschließlich der Handdienste verhältnißmäßig den beiden Gutsherrschaften auferlegt. Fürst Bismarck strengte jedoch wegen seiner Veranlassung Klage an und bezeichnete die gleichzeitig mitverklagte Schulgemeinde Miffow als an seiner Stelle verpflichtet zur Tragung der Schulbaukosten. Sowohl der Kreisaußschuß zu Rummelsburg als auch der Bezirksauschuß zu Köslin, letzterer auf eingelegte Veranlassung, erkannten auf Klage-Abweisung. Auch die klägerische Revision wurde seitens des ersten Senats des Ober-Verwaltungsgerichts am 5. April verworfen. Das

Urtheil des letzteren Gerichtshofes führt aus: Die Gutsherrschaften bestehen auch nach der neuen Gesetzgebung noch zu Recht. Es verbleibt deshalb auch bei den ihnen in bezug auf Schulbauten etc. landrechtlich auferlegten Pflichten. Aber hier handelt es sich nicht allein um ein solches gesetzlich, sondern wesentlich auch um eine vertraglich bestimmte Pflicht. Dieser Vertrag ist seinerzeit unter den Theilnehmern mit Genehmigung der Schulaufsichts-Behörde für damals und für die Zukunft geschlossen worden. Zweifelhaft könnte wohl sein, ob die im Jahre 1857 vom klägerischen Vorbesitzer in der Schulverhandlung übernommene Leistung sich nur auf den damaligen Neubau oder auf spätere Schulbau-Veränderungen erstrecken sollte. Mit Recht weist aber der Vorderrichter darauf hin, daß der Generalbevollmächtigte des Klägers die Verpflichtung desselben im letzteren Sinne wiederholt anerkannt, auch der Vertrag in diesem Umfang immer gehandhabt worden ist. Die Ueberrahme der in Frage stehenden Pflicht ist auch leicht erklärlich, da die Besitzer der Miffower Schule sich meist aus den Kindern der zu den Gütern gehörigen Pächter, Angestellten und Diensteute zusammensetzten. Der Mann, dem Millionen in die ewig offene Hand gesteckt worden sind, der als Großgrundbesitzer, als industrieller Unternehmer und dank seinem Reichthum sich bereichert hat, der sich Rittergüter hat schenken lassen und Alles, Alles nimmt, hat wirklich Grund, solche Prozesse zu führen. Schäßbarkeit ist auch eine Tugend — Bismarcks. —

Offizielle Säkeleien. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ hatte kürzlich etwa folgendes ausgeführt: Wenn die Militärvorlage nicht durchgehe, so sei die Erfüllbarkeit der Pflichten des Bundesfeldherrn im Kriege in Frage gestellt. Darauf antworten die von der bayerischen Regierung inspirirten „Münchener Neuesten Nachrichten“, die Freunde der Militärvorlage müßten solche gefährliche Uebertreibungen der Offiziere aufhöre baldern. Nach der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ habe der Reichstag in militärischen Dingen kein Recht, als Ja zu sagen. Das offiziöse Blatt stelle Deutschland als auf Jahre hinaus wehrlos hin; dies müsse das Vertrauen zum Heere erschüttern. Die „Neuesten Nachrichten“ fragen, ob der Artikel einen Konflikt androhe, oder ob der Kaiser nach Ablehnung der Militärvorlage den Oberbefehl des deutschen Heeres niederlegen wolle.“ Pindler ist wieder einmal aus Rand und Band und köpelt von einer Ungeschicklichkeit zur andern. Uebrigens sei daran erinnert, daß Wilhelm I. in der Konfliktzeit erklärt hat, er würde abtreten, wenn er die dreijährige Dienstzeit nicht durchsetzen könnte. —

Klownspäße. Die „Rölnische Zeitung“ veröffentlicht folgende ihr aus China zugegangene Depesche: „Rölnische Röln. Kanton, 27. Mai, Nachm. Heeresverstärkung erbitten dringend vierzehn Deutsche Kantons.“ Die Mehrzahl der 50 Millionen deutscher Staatsbürger wird bereit sein, den bescheidenen Wunsch der 14 Deutschen Kantons zu erfüllen. —

Die Unverfrorenheit ist eine hervorsteckende Eigenschaft der „Magdeburger Zeitung“, die Unverfrorenheit nämlich, faustdicke Unrichtigkeiten über die Sozialdemokratie den hilflosen Lesern und der wehlosen Drucker-Schwärze aufzubringen. In einer Korrespondenz ihres Berliner Schmocks, die sich mit dem Falle Prenz beschäftigt, erlaubt sich der Nachrichtenschnorrer des Organs der Zudeck- und Kalibarone folgende B-lumpheit:

„Herr Bebel hat schon in seiner berühmten Enquete über die Lage des Bäckergewerbes gezeigt, wie er bei der Feststellung von Thatsachen zu Werke geht.“

Wir sind zwar fest davon überzeugt, daß der Schmock der „Magdeburger Zeitung“ das Bebel'sche Schriftchen nur vom Hörensagen kennt, da bekanntlich die sozialpolitische Einsichtslosigkeit und Ignoranz eine Lebensbedingung der bürgerlichen Durchschnitts-Zeitungs-schreiber ist, wir stellen aber trotzdem fest, daß auch nicht eine einzige Angabe des Druckfestes widerlegt worden ist, daß die Sachmänner einstimmig die hohe Bedeutung der Bebel'schen Arbeit anerkannt haben, und daß die Arbeit den Anstoß gegeben hat zu den Erhebungen der Kommission für Arbeits-Statistik. Doch unser Schmock sabelt leck und sorglos, wie es ihm ins Zeug paßt. —

Rechnung Ihrer Ueberraschung sehen und darüber hinwegsehen. Die Erklärung meines Bräutigams muß Ihnen genügen, und das einzige, was ich hinzuzufügen habe, ist die Bitte, Herrn Thäns seine Gefälligkeit gegen mich nicht entgelten zu lassen.“

Herr von Kries hatte ihre ersten Worte mit einer ironischen Verbeugung begleitet und dann die schöne blasse Sprecherin, die ihm in der gemainen Umgebung der Inspektorstube doppelt reizend erschien, mit einem aus Zorn und Leidenschaft gemischten Blicke betrachtete.

„Geben Sie sich keine Mühe, mein sehr ehrenwerthes Fräulein, Ihren kupplerischen Komplizen der verdienten Strafe zu entziehen,“ sagte er, jetzt absichtlich die verleendsten Ausdrücke wählend, um der in ihm lodenden Wuth Luft zu machen. „Und was diesen Herrn, den Sie Ihren Bräutigam nennen, betrifft, so kenne ich ihn nur als einen Aufwiegler, als einen gemeingefährlichen Menschen, einen —“

„Genug, mein Herr,“ fiel ihm Dettinger, der sich bisher nur mit Mühe zurückgehalten hatte, ins Wort. „Sie verschmähen den Weg einer vernünftigen Verständigung.“

„Als einen Schurken, den ich das Recht habe, mit Hunderten von meinem Grund und Boden hegen zu lassen,“ überschrie Herr von Kries seinen Gegner.

„Dafür werden Sie mir Rechenschaft geben,“ erhob jetzt auch Dettinger, der furchtbar blaß geworden war, die Stimme, während Walestra, Alles verloren gebend, auf einen Holzschemel niedersank, das Gesicht an dessen Lehne pressend.

„Der meine Karte,“ hörte sie Dettinger sagen. „Alle näheren Bestimmungen überlasse ich Ihnen.“

„Mich schlagen? Mit Ihnen? Wer sind Sie, wer?“

„Ich bin der Sohn eines Offiziers.“

„Desto schlimmer. So war Ihr Vater entweder ein schlechter Soldat, oder Sie sind eine sehr saule Frucht dieses Stammes.“

Das letzte Wort war kaum gesprochen, als Herr von Kries ein Schlag ins Gesicht traf, der ihn wie rasend aufbrüllen machte. Einen Spaten, der in der nächsten Ecke

lehnte, ergreifend, wollte er sich auf Dettinger stürzen, aber im nämlichen Moment zog dieser einen Revolver aus der Tasche und hielt ihm den blißenden Lauf entgegen. Was nun folgte, geschah so vollkommen gleichzeitig, wie Blitz und Donner. Während der Gutsherr mit der Linken die ihn bedrohende Waffe bei Seite zu drücken suchte und mit dem Spaten in der Rechten zum Schlage auf Dettinger ausholte, taumelte er auch schon von dessen Kugel getroffen zurück, gerade in die Arme des Herrn Thäns, der auf den lauten Wortwechsel herbeigeeilt war.

Walestra wußte nicht, wie es geschehen. Bitternd wie Espenlaub hing sie an Dettinger's Hals.

Im Herrenhause wurde mittlerweile das Abendessen in heiterster Stimmung eingenommen. Frau von Kries war eine so aufmerksame Wirthin, die Dienerschaft so vorzüglich geschult, daß man die Abwesenheit des Hausherrn gar nicht bemerkte. Jedermann war mit sich selbst beschäftigt oder schweigte noch in dem gehaltenen musikalischen Genuße. Es währte sogar eine geraume Zeit, bis die Hausfrau die Abwesenheit ihres Gatten gewahr wurde. Sie suchte ihn überall mit den Augen, allein vergeblich. Anfanglich stieg kein Argwohn in ihr auf. Sie war eine durchaus vertrauensvolle Natur und von der Ehrenhaftigkeit ihres Mannes fest überzeugt. Plötzlich aber fiel es ihr auf, daß auch Walestra fehlte, daß sie auch diese lange nicht gesehen hatte. Wie eine heiße Lohe schlug es ihr ins Gesicht, als sie sich dessen bewußt ward. Es galt jedoch, ruhig zu bleiben, die Gäste keinen Verdacht schöpfen zu lassen. Mit äußerster Selbstbeherrschung und lächelnder Miene schritt die erregte Frau durch die Gesellschaftsräume, um Georg aufzusuchen, der mit seiner Braut mitten unter den jungen Damen saß.

„Ich bitte Dich, Georg, kummere Dich um die Herren, mache ein wenig den Wirth. Papa ist ganz verschwunden, ich weiß nicht, wo er ist,“ flüsterte sie ihm zu.

Georg sprang dienstfertig auf.

„Papa verschwunden?“ fragte er. „Ich denke, er war doch eben hier?“

„Ja, was Du davon weißt! Du amüßst Dich mit den

jugen Mädchen. Aber thue mir den Gefallen und hilf mir ein wenig, bis Papa wiederkommt.“

„Ich will doch lieber nach ihm sehen —“

„Nein, nein, bitte; er kommt schon wieder. Wahrscheinlich eine Wirthschaftsangelegenheit.“

Damit schritt sie wieder durch die Reihen der mit schmausenden und plaudernden Gästen besetzten Tische, hier und dort ein heiteres Wort wechselnd oder sich erkundigend, ob für alle Bedürfnisse gesorgt sei.

Sie war jedoch nicht weit gekommen, als vom Hofe her ein Geräusch, ein dumpfes, herzbeklemmendes Geräusch an ihr Ohr schlug. Es klang so unbestimmt und fern, daß sie einen Augenblick glaubte, sie müßte sich geirrt haben. Doch nein, wieder dasselbe Geräusch und diesmal deutlicher, wie wenn sich viele Menschenritte dem Hause näherten. Jetzt hörte sie auch Thüren gehen, sah, wie die Gäste aufmerksam wurden. „Es ist Feuer ausgebrochen,“ war ihr erster Gedanke, und todtenbläß suchte sie die nächste Thür nach der Vorhalle zu gewinnen, um welche sich mehrere Herren drängten. Der Kämmerer forderte den Herrn Lieutenant zu sprechen. Er sollte die Gutsherrin vorbereiten. Diese stand schon vor ihm.

„Was ist's, Hölting, brennt es? Wo ist mein Mann?“ stieß sie angstvoll hervor, indem sie den Kämmerer an der Joppe packte.

„Ach nein, gnädige Frau,“ antwortete dieser, sich vermitt in den dichten Haaren krauend, „das nicht, das nicht, Was anders. Der gnädige Herr sind — sind — sind drüben beim Inspektor verunglückt — ein Schuß —“

Weiter hörte Frau von Kries nicht. Den Kämmerer bei Seite schiebend, eilte sie durch die Halle nach dem Hof.

Doch schon auf der Thürschwelle sah sie einen unheimlich dunklen Gegenstand dem Hause zutragen, mitten durch die versammelten Posten hindurch, deren vielstimmiges Geräusch beim Erscheinen der Gutsherrin einer lautlosen Stille Platz machte. Ein für den verunglückten Holzschmied nach der Inspektorstube hinüber geschafftes Ruhebett diente jetzt dazu, den niedergestreckten Gutsherrn in sein Haus zurückzubringen.

(Fortsetzung folgt.)

Gefährdet. Die Angelegenheit Ragenstein — unser Genosse R. war bekanntlich von der Fortsetzung seines Vorbereitungsauftrages ausgeschlossen worden, weil er Sozialdemokrat ist — hat ihren Abschluß gefunden. Nach dem mit 80 gegen 8 Stimmen zu Gunsten Ragenstein's gefassten Beschlusses der zweiten Kammer entschied sich die erste Kammer in jungerlicher Schneidigkeit mit 19 gegen 2 Stimmen für den Uebergang zur Tagesordnung, während die zweite Kammer auf ihrem Beschlusse beharrte und die Beschwerde der Regierung zur Berücksichtigung überwies. Auf Ragenstein's darauf eingereichtes Gesuch um endgiltige Entscheidung antwortete ihm die Regierung unterm 24. Mai, daß „das großherzogliche Ministerium sich nicht veranlaßt gesehen hat, eine von den früher ergangenen Verfügungen abweichende Entscheidung zu fassen, und daß es hierbei lediglich sein Bestreben zu erhalten habe.“ Damit ist Ragenstein die Anwaltschaft im Deutschen Reich verschlossen, da der Vorbereitungsdienst in der Verwaltung notwendige Voraussetzung des Staatsbegrüßens bildet. So gilt in dessen das gleiche Recht für Alle, so springt man mit Sozialdemokraten um, so züchtet man neue Anhänger der Arbeiterbewegung, oder kann es bessere Agitatoren für die Arbeiterbewegung geben, als die Finger und Genossen, deren Vorgehen auch dem Blödesten die Einsicht in die Herrlichkeiten des Klassenstaates einpaukt? —

Wirklich? Nach einer Meldung der „Badischen Korrespondenz“ hat die ständige Tarifkommission der deutschen Eisenbahn-Verwaltungen den Antrag Bayerns auf allgemeine Einführung der zehntägigen Dauer der Rückfahrkarten angenommen und wird einen dahingehenden Vorschlag der Generalversammlung der deutschen Eisenbahn-Verwaltungen unterbreiten. Ob dieser so kleine Schritt vorwärts wirklich gethan worden ist? Herr Thielen möge es uns amtlich bestätigen! —

Die Cholera in Hamburg. Wolff's Tel.-Bureau meldet aus Hamburg unterm 29. Mai:

Die Cholera-Kommission des Senats macht unter dem gestrigen Datum folgende Mitteilung: Ein in der Reustadt wohnhafter Kommittee, welcher seit 8 Tagen an leichten Durchfällen litt, hat sich am Sonnabend, den 27. Mai, Morgens, wegen Erscheinungen von Cholera, in ärztliche Behandlung gegeben und ist noch am Nachmittag desselben Tages gestorben. Die bakteriologische Untersuchung hat heute Cholera als Todesursache ergeben. —

Die blutige Maiwoche. Die Pariser Arbeiter haben zum Andenken an die von den Versailles-Schlächtern am 29. Mai niedergemetelten Freiheitskämpfer auf dem Kirchhofe Père Lachaise eine würdige Massenfeier begangen. Baudin und andere sozialistische Abgeordnete waren anwesend. Das Pariser Proletariat ist im Kampf der Kommune gegen die kapitalistische Versuchswelt verblutet, aber sein Blut ist nicht umsonst geflossen. —

Bourgeoisrepublikanische Schnüffeleien. Eine Pariser Zeitung stellt fest, daß am 1. Mai in Paris einige Unteroffiziere in Zivilkleidern zum Spionieren unter die Menge ausgeschickt worden sind. —

Die italienische Miswirtschaft. Die der Bourgeoisie ungehörte Millionen zuzunehmen, die Volksmasse aber nicht bloß ausfaugt, sondern auch unmittelbar befehligt, wird immer toller. Wie sieht es in der Hauptstadt, in Rom aus? Die Überregulierung kostet bereits einige hundert Millionen. Vor einigen Tagen verbreitete sich nun plötzlich das Gerücht, daß die in das Flußbett eingelassenen und die Uferbauten tragenden Caissons nachgeben, also allem Anschein nach nicht nach Vorschrift gefüllt worden seien. Tatsache ist, daß die Regierung eine Untersuchung eingeleitet hat. Der Bau des Justizpalastes, der den Staat bereits 80 Millionen kostet, hat unterbrochen werden müssen, weil die Fundamente nachgeben. Die Errichtung des Denkmals für König Viktor Emanuel erleidet fortwährende Unterbrechungen und giebt Anlaß zu tumultuarischen Auftritten seitens der Arbeiter, veranlaßt durch den Mangel an Marmor und anderem Material, obgleich die notwendige Summe hierfür im Jahresbudget durch das Parlament eingestellt ist. Für das Monument sind bisher vierzig Millionen verausgabt worden, es sind aber noch nicht einmal die Fundamente fertig. Wie männiglich bekannt, verkauft Giolitti durch die Nationalbank Rententitel des Staates, welche er nirgends anders als aus der „Cassa dei Depositi e Prostiti“ entnommen haben kann, also aus der die selber der Postsparkasse enthaltenden Kasse und zwar thut er es ohne gesetzliche Genehmigung und trotz der Aussicht, daß der Senat sein Gesetzesprojekt, welches auf diese Kasse Bezug hat, verwerfen werde. —

Serbien. Milan und Natalie werden wieder ihren dauernden Aufenthalt im Lande nehmen, sofern die nächsten Skupstschinawahlen eine regierungsfreundliche Mehrheit bringen. Die Wahlen finden am 30. Mai statt. Muß nicht jedermann sich schon deshalb über den Staatsstreich freuen, weil der weiland gekrönte Schuldenmacher und Wüstling Milan, Graf von Takova, wieder serbischen Boden betreten darf? Einen härteren Abschluß kann die Operette des serbischen Verfassungskonfliktes gar nicht finden, als durch die Rückkehr Milan's, der Arm in Arm mit Natalie, der „Geschiedenen“, sein Jahrhundert, d. h. seine Gläubiger, in die Schranken fordert. —

„Russische Reformen.“ Bei Vätern erlischt niemals der heiße Drang nach edlen Thaten. Wird nicht irgendwo am Balkan revoluziert oder attentatet, voll nicht der Kubel auf Reizen, so leuchtet die Huld des Selbstherrschers aller Reußen den sibirischen Verbanneten an. Man staune! Für die sibirischen Sträflinge, deren grausiges Geschick Reman mit unendlicher Treue geschildert hat, sind, wie der „National-Zeitung“ aus Petersburg geschrieben wird, zwei Gesetze erlassen worden. Das eine betrifft Veränderungen hinsichtlich der Auflösung von Ehen der Personen, welche, sei es zur Zwangsarbeit, sei es bloß zur Anfechtung in Sibirien verurteilt wurden, das andere Gesetz enthält die Aufhebung der Bestimmungen, welche Frauen unter Umständen einer körperlichen Züchtigung unterzogen. Das erstere Gesetz gewährt den verheirateten sibirischen Sträflingen das Recht, die Auflösung der Ehe zu fordern, wenn die Fortsetzung derselben tatsächlich unmöglich ist. Dieses Recht hatte bisher nur derjenige Teil, welcher unschuldig war und, sei es freiwillig, sei es unter dem Druck von Umständen, dem anderen Ehegatten nicht

in die Verbannung folgte. Der Sträfling konnte niemals die Scheidung von seinem in der Heimath zurückgebliebenen Ehegatten beantragen. Wer magt jetzt noch gegen den Despotismus zu eifern, der solche „Reformen“ durchführt, „Reformen“, die noch dazu auf dem Papier bleiben, denn wie in Jätershausen wird auch trotz der Befehle in Sibirien fortgeprägt. —

Die Reichstagswahlen.

Offizielle sozialdemokratische Reichstags-Kandidaturen. Coburg: Redakteur Karl Krüger in Halle a. S. Chemnitz: Max Schippel in Friedrichshagen bei Berlin. Bayen: Friedrich Wilhelm Höppler in Dresden (Schönfeld zog seine Kandidatur eines anderen Wahlkreises wegen zurück). Neu-Ruppin-Tempin: Julius Apelt in Berlin. Jerichow (B. Magdeburger): Expedient Theodor Miede in Berlin. Delitzsch-Bitterfeld: Schneidermeister Adolf Albrecht in Halle a. S. Großherzogthum Baden: 1. Konstantz-Nadolszell-Ueberlingen: Landwirth Baumgärtner in Göttingen. 2. Hornberg-Triberg-Billingen: Redakteur Jielowski in Offenburg. 3. Säckingen-Waldshut-Schopfheim: Schuhmacher Haugh in Freiburg. 4. Börtz-Wallheim-Dreisbach: Dr. Rüdiger in Heidelberg. 5. Freiburg-Waldkirch: Dr. Köhler in Freiburg. 6. Lahr-Rinzthal: Restaurateur Kalmbach in Karlsruhe. 7. Offenburg-Rehl-Renchthal: Redakteur Wolf Ged in Offenburg. 8. Baden-Achern-Rastatt: Apotheker Lutz in Baden-Baden. 9. Pforzheim-Durlach-Göttingen: Dr. Rüdiger in Heidelberg. 10. Karlsruhe-Bruchsal: Redakteur Adolf Ged in Offenburg. 11. Mannheim-Schwezingen-Weinheim: Kaufmann Dreesbach in Mannheim. 12. Heidelberg-Mosbach: Dr. Rüdiger in Heidelberg. 13. Breiten-Spellingen: Restaurateur Kalmbach in Karlsruhe. 14. Wertheim-Odenwald: Köber in Mannheim. Waldeck-Pyrmont: Zigarrenhändler G. Garbe in Kassel. Verdenburg: Buchdrucker Karl Schulze in Verdenburg.

Bürgerliche Kandidaturen. Kassel: Sueden (Kartell der R. u. S. d. Landw.). Gersfeld-Fulda: Fabrikant R. Müller (B.). Randow-Greifenhagen: v. d. Osten-Blumberg (R.). Glatz: Freiherr v. Huene, Gutbesitzer Hartmann (B.). Rosel-Gros-Strehlitz: Amtsgerichtsrath Berthold May in Rosel, ultramontaner aus Goerne's Seite stehender Gegenkandidat gegen Stephan (B.). Goslar: Stadtsyndikus Quansel zu Goslar (B.). Koburg: Rechtsanwältin Wäch in Nürnberg (B.), der Boyazzo des bayerischen Landtags. Wiesbaden: Fabrikant Köpp, Handelskammer-Präsident (B.), unterstützt von dem R. Kelheim: Dr. Stigl., Kaufmann Wigner (B.). Rempten: Oekonom Schmid (B.). Schweinfurt: Oekonom Bürger (B.). Wasserburg: Rittergutsbesitzer von Pöschinger (B.). Rosenheim: Fabrikbesitzer Steininger (B.). Sigmaringen: Sumiller (B.). Regierungsrath Präsident von Brand, „regierungstreuer“ Kandidat. Saarbrücken: Götz (B.). Rittner (B.). Duisburg-Oberhausen: Dr. Hammacher (Kartell der R. und B.). Friedberg-Büdingen: Landwirth Weiz (B.). 12. Württembergischer Wahlkreis: Landwirth Joller; 6. Württembergischer Wahlkreis: Staatsanwalt Rupp, beide Deutschpartei. Essen: Kommerzienrath Krupp (Kartell der R. und B.). Ottweiler: Graf Schulenburg (B.). Färth i. B.: Lehrer Weis in Nürnberg (deutschfreisinnig). Weiz: Dr. Gaas (Klerikaler). Meiningen II: Kaufmann Grämer in Sonneberg (deutschfreisinnig). Mühlhausen-Langensalza: v. Hedlich (R.).

Entschlich! „Achtzehn Herren, zum Theil vom ältesten und höchsten Adel“, schreibt die „Kreuz-Zeitung“, werden aus der Zentrumspartei im neuen Reichstage nicht wieder erscheinen: Aus Bayern: Freiherr v. Gagern, Freiherr v. Frandenstein, Graf Schönborn, Graf Walderdorff, Graf Max Preysing, Baron v. Pfetten. Aus Württemberg: Graf Adelman v. Adelsmannsfelden. Vom Rhein: Graf von und zu Hoenbroed, Freiherr v. Dahnig-Wichtenfels, wahrscheinlich auch Prinz Arenberg. Aus Westfalen: Freiherr v. Weidt und Graf Probst zu Wischering. Aus Schlesien: Graf Ballestrem, Freiherr v. Huene, Graf Chamars, v. Glischnitz, Freiherr v. Reichenstein und wahrscheinlich auch Herr v. Schalscha. Wir meinen diesen junkerlichen Brotvertheilern und Volksfeinden keine Thräne nach.

Die rheinische Zentrumspartei erläßt einen Wahlausruf, der sich als eine kürzere und deshalb geschicktere Fassung des Biederhiesigen Manifests darstellt. Streikereis finden sich nicht darin, die Tendenz ist aber dieselbe, von uns schon eingehend gekennzeichnete.

Eisak-Lothringische Wahlfreiheit. Aus Ober-Schneid in der „Bürger-Zeitung“ unterm 29. Mai: „Heute wurden sämtliche Wirthe auf das Bürgermeisteramt bestellt und ihnen verboten, ihr Lokal den Sozialisten zur Abhaltung von Versammlungen herzugeben, widrigenfalls Lönne Konzeptionsentziehung eintreten.“

Aus Köln meldet das Depeschensbureau Herold unterm 29. Mai: „Gestern Abend fand eine sozialistische Parteiversammlung, heute Morgen eine ultramontane Wähler-versammlung statt. Beide Versammlungen, von je über 3000 Personen besucht, befaßten sich mit der endgiltigen Aufstellung ihrer Kandidaten, in beiden wurde die Bedeutung der Militärvorlage besprochen. In der sozialistischen Versammlung referirte über diesen Punkt Singer-Berlin, der namentlich mit der ultramontanen Partei scharf ins Gericht ging, weil sie mitgeholfen, die Getreidezölle und die Branntweinsteuer durchzuführen. Man will eifrig für den Kandidaten Sacke eintreten. — Die ultramontane Wählerversammlung fand unter dem Vorsitz des Grafen Hompsch statt. Als Hauptredner figurirte Dr. Lieber, der stürmisch begrüßt, die Zentrumswähler zu thätigster Agitation aufforderte, damit das Zentrum in der alten Stärke und noch geschlossener in den neuen Reichstag eintrete. Auch später werde die Partei keinen Sonderinteressen dienen; sie danke dafür, daß man sie zu einem katholischen Laubenschlag degradirte; wer ihr zugehöre, müsse in allen wichtigsten Punkten voll und ganz auf dem Boden des politischen Programms des Zentrums stehen.“

In Eberfeld unterstützen die Nationalliberalen den antisemitischen Kandidaten, Gärtner Dahn. Der Dahn wird trotz des Zugangs der Männer von Bildung und Verstand von den Arbeitern des Wuppertals jämmerlich in den Sand gesetzt werden, dennoch ist das liberal-judensprecherische Wändeln als Zeichen der Zeit sehr beachtenswert.

Für ein antisozialistisches Kartell erhebt das amtliche Organ der nationalliberalen Wörstner und Schlotzjunker, die Nationalliberalen Korrespondenz ihre Stimme. Und ihr Ruf wird bei den Reichsmasch-Tendenz der bürgerlichen Parteien nicht ungehört verhallen. Je offener diese Verdrößerung in die Erscheinung tritt, um so besser für uns. So liest man: „Die Sozialdemokratie geht mit großen Hoffnungen in den Wahlkampf, und diese könnten sich leicht verwirklichen, wenn ihr die Uneinigkeit der bürgerlichen Parteien zu Hilfe kommt, wenn sie in einer durch die Leidenschaft eines heftigen Wahlkampfes erhiteten Stimmung Unterstützung von Seiten Solcher erhält, die sonst ihre entschiedensten Gegner zu sein behaupten. Diese Unterstützung wird namentlich bei Stichwahlen vielfach hervorgerufen. Wir haben aber die Hoffnung und das Vertrauen, daß in dem Entscheidungskampf zwischen einem Sozialdemokraten und einem Mitglied bürgerlicher Parteien die letzteren, ihrer

sonstigen Gegenseite und ihres Parteihabers vergessend, in diesen hochernsten, gefahrerfüllten Zeiten zusammenhalten werden. Von unseren Gesinnungsgenossen allenthalben im Reich glauben wir dies versprechen zu können.“ —

Hans Blum im Lied. Der Blum tritt als Durchfallskandidat in Leipzig-Land auf. Der „Wähler“ dichtet nun:

Hans dem Röhren.

Rotto: „Unser Hans hat Hofen an Und die sind blau.“

Hänschen Scheind der Iwermuß zu plagen; Wärdes Hänschen soust ä Dänschen wagen Und mid Geyern an de Gredde gehn? Leipzig-Land is änn beese Pläge, Denn de Röhden stehd uff jeden Wäge Massenhaft mer uff der Lauer schdehn.

Hänschen, Hänschen, iwerleg derch reifflich! Zwar dei Wunsch, der is soweit begreifflich, Denn de hast je änn Masse Feid, Doch in Leipzig-Land zu kandidieren, Wo de beesen Röhden dominiieren — Das, mei liever Hans, das gehd zu weid!

Mei Gessite wärd ich liever dänfen Oder anderschwo's Mandatd ergänfen Wo de Sache nich so glädzig schdehd. Wie hat Goh von Bindenan gerasseld Un wie scheifflich isser dorcherasseld — Denkste etwan, dastersch besser gehd?

Na, ich bin geschdann uff das Deahder! 's greeßde Hindernis, das is dei Wader, Denn begannlich war der selwer rohd; Ins Gessche wärd der jeder sagen: „Hans, wie biste auß der Ard geschlagen!“ Un dei eegner Wader schlägd dich dod.

Sag mer nor, ob derch nich selwer dämmerd, Daß dei Plan von vorneren belämmerd, Daß de mid ä Schdein an Halse schwimmst? Siehste, Hans, je mehr ich's iwerdenke, Desto mehr erschein merch als Mengeke, Daste dieses Wagnis undernimmst.

Wärsche noch der „Menschentechts-Schudende“, Der de einstmals warchd, denn ging's am Ende, Denn dei Wader lödd mid Goh for; Immer so, als Schbarich Schbiehgeffelle, Gehd's mid dir in färdherlicher Schnelle 'N Drachenberg hinunder — uff mei Word!

Bierunwärtig Jahre sein verlossen, Daß dein'n Wader se in Wien erschossen, Wo de Schdern er Windischgräben dod — Seid du Bismark eng dich angeschossen, Dist och du serd deutsche Volt erschossen Un seid edwan dreißig Jahren dod.

Na, sieh zu, was der ser Rosen bliehn! Wenn se kraff der nich de Hofen ziehn, Daste liegen bleim muß uffen Blah, Wenn de nich, was de och uffgedoben, 'N Durchfall griechen ducht un zwar nach Roden, Denn, mei liever Hans, denn heeß ich May!

In Braunschweig wurde die Wählerliste von ca. 15 000 Personen nachgesehen, zum größten Theil — soweit sich schätzen läßt — Anhängern unserer Partei. Die starke Theilnahme läßt unsere Parteigenossen hoffen, daß Wilhelm Bloß schon im ersten Wahlgange den Kartellkandidaten schlagen wird. Am Sonntag wurden in allen drei Wahlkreisen Braunschweigs 120 000 Exemplare eines wirklich geschriebenen Flugblattes zur Vertheilung gebracht, worin die Wahl des sozialdemokratischen Kandidaten empfohlen wird.

In Dresden hielt Siebnecht unter rauschendem Beifall am Donnerstag im Trianon eine fast 2 1/2stündige Rede über die Militärvorlage, die Sozialdemokratie und den Antisemitismus. Der Saal war bis auf den letzten Platz gefüllt. An 3000 Personen mochten anwesend sein und zwar zum guten Theile Sozialisten, da die „Sächs. Arb.-Ztg.“ die Genossen gebeten hatte, dem Vortrage fern zu bleiben, um vor allem den Segnern die Möglichkeit zu geben, dem Vortrag zu hören.

Aus Hamburg schreibt man uns: Freunde herrscht in Hamburgs Börsenhallen, denn „die bürgerlichen Parteien, anstatt sich der Sozialdemokratie gegenüber zu zerstreuen, gehen endlich, nach vielen Jahren bedauerlichen Irrthums, wieder brüderlich bei den Reichstagswahlen Arm in Arm!“ So ungeheißer lautet der Jubelhymnus des hiesigen Fortschrittorgans über die zustande gekommene Vereinigung der hiesigen Nationalliberalen mit dem sogenannten freisinn. Also auch hier wird die reaktionäre Ollaportida, die politische Sammelsurium-Suppe gekocht. Die vereinigten bürgerlichen Parteien haben im 1. Hamburger Wahlkreis Karl Baetz (nationalliberal) gegen August Bebel, und im 2. Wahlkreis hatte man Herd. Nagel (freisinnig) gegen Wilh. Meßger aufgestellt. Herr Baetz ist „Großkaufmann“ und Herr Nagel „Spritzfabrikant“. Mit den „F. N.“ (Der Volkswohlsagt „far nigger“) Spritzerzeugnissen, durch die Großkaufleute exportirt, werden meist unsere schwarzen Landknechte in Ost- und Westafrika zur Zivilisation erzogen, deshalb muß nach Ansicht des behabigen Speisiers Hamburg, die große Handelsstadt im Reichstage durch solche Leute vertreten werden. Um dem kleinen Mittelstande, besonders dem Handwerkerstande entgegenzukommen, will man als Zahlkandidaten der Wirtschaftsparteien, wie verlautet, im 2. Wahlkreise gegen J. D. W. Diez einen Drechsler namens Menzel aufstellen. Letztere Kandidatur ist total aussichtslos. Aber auch in den beiden anderen Hamburger Wahlkreisen werden die bisherigen sozialdemokratischen Reichstags-Abgeordneten jedenfalls im ersten Wahlgange glänzend siegen. Der freisinnige Herr Nagel hat übrigens die Kandidatur abgelehnt, weil sein Aufsichtsrath (Spritzerwerke, Aktiengesellschaft, vorm. G. Nagel) ihm für den 3. Hamburger Reichstags-Wahlkreis das Kandidieren nicht gestattet. Der Deffentlichkeit gegenüber werden wahrscheinlich Gesundheitsrücksichten vorgeführt werden. Nun sieht der Hamburger Freisinn wieder verwaist da wie Israel, trauernd an den Weidenbüschen Babels.

Einer von den reaktionären Lehrern, die es als Aufgabe ihres „Standes“ betrachten, die Sache des arbeitenden Volkes mit unterdrücken zu helfen, obwohl sie es sehr gern sehen, wenn die Vertreter des Proletariats in den Landtagen die Erhöhung der Lehrergehälter fordern, einer von diesen Finsterlingen also hat in Gischleben in Thüringen eine Heldenthat verübt, die wir nach dem Bericht des „Gothaischen Volksblattes“ wiedergeben. Ein Sozialdemokrat aus Jätershausen hatte in jenem Dorfe ein Versammlungslokal festgenommen. Der Wirth war mit der Versammlung einverstanden, ebenso auch für seine Person der Schultheiß. Zum Abend wurde aber eine Gemeindevorstandssitzung einberufen, in der der Lehrer eine große Rede hielt, die mit der vollständigen Vernichtung der Sozialdemokratie endigte. Es wurde darauf protokollarisch festgelegt, daß die sozialdemokratische Versammlung nicht stattfinden dürfe!

Zentrumskrach. Aus dem Wahlkreise Lippstadt-Wrilon wird der „Volks-Ztg.“ geschrieben: In unserem absolut sicheren Wahlkreise des Zentrums ist arger Wirrwarr eingetreten. Bis jetzt landeten Landrath Federath-Brilon und Galtwirth Bohmann-Brilon, ersterer ist Schollemmerianer, letzterer unverfälschter Zentrumsmann; ferner Amtsrath Schwarze-Rüthen (Zentrum) und Oekonom Friedrich Ebers-Geseke. Der Name des letztgenannten Herrn steht unter beiden Aufrufen! Mein Viehchen, was willst Du noch mehr?

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung

Theater.

Dienstag, den 30. Mai
Spernhaus, Bajazi.
Neues Theater, Vasantafena.
Berliner Theater, Die Waise von Sowood.
Kessing-Theater, Brave Bent vom Grund.
Residenz-Theater, Flattersucht (La Papillonne).
Adolph Ernst-Theater, Goldlotte.
Friedrich-Wilhelmstadt, Theater, Der Vogelhändler.
Kroll's Theater, Der Freischütz.
Viktoria-Theater, Frau Venus.
National-Theater, Die Direktrice.
Alexanderplatz-Theater, Sie liebt Winter-Garten, Spezialitäten-Vorstellung.
Apollo-Theater, Spezialitäten-Vorstellung.
Theater der Reichshallen, Spezialitäten-Vorstellung.
Kaufmann's Variété, Spezialitäten-Vorstellung.
Gebrüder Richter's Variété, Spezialitäten-Vorstellung.

Adolph Ernst-Theater.
Goldlotte.
 Gesangsposse in 3 Akten v. Ed. Jacobson und W. Mannstädt.
 Coupletts theilweise v. G. Braun.
 Musik von G. Steffens. In Szene gesetzt von Adolph Ernst. Anf. 7 1/2 Uhr.
Der Sommer-Garten ist geöffnet.
 Schluss der Saison: Mittwoch, den 31. Mai.

Castan's Panopticum.

Neu:
Der Tod als Erlöser.
 Neu:
Die Schreden des Meeres.
Bauern-Aufstand!
 Musikonist. Vorstellungen.
 Irrgarten. — Schreckenkammer.

Passage-Panopticum.
 Neu!
Berlin bei Nacht.
Colossal-Gruppe
 aus
 lebensgroßen
 Wachsfiguren.

Kaufmann's Variété
 Am Stadtbahnhof Alexanderplatz.
 Im prachtv. Sommergarten
 täglich
Gr. Garten-Concert
 und
Spezialitäten-Vorstellung.
 Bei ungünstigem Wetter findet die Vorstellung im Saale statt.
 Anfang: Sonntag 7 Uhr.
 Wochentags 8 Uhr. Entree 30 Pf.

Bockbrauerei Sommer-Theater
 SW, Tempelhofer Berg.
 Anf. Wochent. 6 1/2 Uhr, Sonntag 5 1/2 Uhr.
 Täglich:
 Lustspiel — Possé — Ballet und
 Spezialitäten I. Ranges.
 Entree 50 Pf.
 Reserv. Platz 1.—, Num. Sperrsch. 1.50,
 Seitenloge 1.50, Loge 2 und 3 M.

Norddeutsche Brauerei.
 59. Chaussee - Strasse 59.
 Täglich:
Concert.
 Wochentags Entree frei.
 Bei ungünstiger Witterung im Saal.
 Die neu eingerichtete Kaffee-
 kuche ist den geehrten Gästen von 2
 bis 6 Uhr geöffnet! 4146L.
 In Deutschland sind Soldaten
 knapp! Warschauer für eine Sing-
 stimme mit Klavierbegleitung. Preis
 40 Pf. Zu haben bei Kayhoser, Wein-
 bergsweg, Baake, Cito-Passage und in
 der Buchhandlung des „Vorwärts“.

Königl. Italienischer Circus
Ernesto Ciniselli.
 Stadtbahnhof Zoologischer Garten.
 Heute, Dienstag, den 30. Mai 1893:
Gr. Brillante Vorstellung.
 Besonders hervorzuheben:
 Mit Käthe Lee in ihren prächtigen Trab-
 touren zu Pferde. Hr. Jules, aus-
 gezeichnete Jockeyreiter. Geschwister
 Chiarini, gen. die Südsterner, das Non
 plus ultra der Luftgymnastik. Tandem,
 Doppelfahrschule, geritten vom Direktor
 Sign. E. Ernesto Ciniselli. Familie
 Piccini, die großartigsten Parterre-
 Gymnastiker der Zeit. Auftreten
 der Original-Clowns Gebr. Woldmann,
 Gebr. Kulper, Gebr. Martinek, Carr etc.
 Außerdem Vorführungen und Reiten der
 bestbesetzten Freiheits- u. Schulplurde.
 Alles Nähere die Abendprogramme.
 Ernesto Ciniselli, Direktor.

Ostbahn-Park
 am Rákinner Platz,
 (Hermann Jmb.)
 Rüdorsdorferstr. 71, am Ostbahnhf.
Täglich: Konzert,
Theater u.
Spezialitäten-Vorstellung.
 Pantomimisten-Truppe Garetton,
 urkom. Taximeter-Droschkenfahrt,
 Mr. De Dolis, Neger-Orchester etc.
 Vollbelustig. jeder Art. 4 Regel-
 bahnen zur Verfügung.

Moabiter
Gesellschaftshaus.
 Alt-Moabit 80 und 81.
 Täglich:
Theater- und Spezialitäten-
Vorstellung, sowie Concert.
 Anfang 4 Uhr.
 Entree 30 Pf., reservierter Platz 50 Pf.
 4127L*
 Helmuth Peters.

Etablissement
 North-Plaß. **Buggenhagen.** North-Plaß.
 Täglich: Instrumental-Concert.
 Großer Frühstücks- u. Mittags-
 tisch. Spezial-Anschauung von Wagen-
 hofer Lagerbier, hell und dunkel.
 In Sonn- und Festtagen
 findet das Konzert in den oberen
 Sälen statt.
 Entree Wochent. 10 Pf. Sonnt. 25 Pf.
 Säle für Versammlungen, Kommerse,
 Festlichkeiten etc.

5 Pfund Albrecht's
 Brot für **Bäckerei,**
 50 Pfennig
 liefert Wrangel-Strasse 8,
 Langestr. 26, Falkensteinstr. 28.
 junge 1 M. 42789*
Staare, Schnelle,
 Statigerstr. 132.
Kindergarten. Größtes Lager Berlins
 Andreasstr. 23. Sp



Uhren u. Goldwaaren
 Georg Wagner
 Oranienstr. 63, I.
 in bester Ausführung zu den billigsten Preisen. Silb. Cylinder-Remontoir 12,75 M.
 Massiv gold. Trauringe, 1 Dukaten 10,50 M., 1 1/2, Duk. 15,50 M., 2 Duk. 20 M.
Zahnarzt Rob. Wolf, Brunnenstr. 4 (Rosenth. Th.). Künstliche Zähne.
 Schmerzlos Zahnziehen etc. Theilzahlung. Sprst. 8-7U.

Achtung! Spandau. Achtung!
Große öffentliche Volksversammlung
 am Mittwoch, den 31. Mai, Abends 8 Uhr,
 im neuen Saale der „Spandauer Berg-Brauerei“.
 Tagesordnung:
 Die bevorstehende Reichstagswahl. Referent A. Massini.
 Um zahlreiches Erscheinen ersucht
 Das sozialdemokratische Wahlkomitee.
 1075

Adlershof und Umgegend.
Große öffentl. Wählerversammlung
 Mittwoch, den 31. Mai, Abends 8 Uhr,
 in Wöllstein's Lustgarten.
 Referent Pritz Zubeil.

27 27 27 27 27
 Frau Schönemann zum heutigen Ge-
 burtsdag die herzlichste Gratulation.
 Knudde. Neesse. Platte. Länglich.
 27 27 27 27 27
 Allen Freunden und Kollegen
 die traurige Nachricht, daß mein
 lieber Mann, unser guter Vater,
 der Schankwirth
Carl Seidel
 am 27. Mai, Abends 9 Uhr, im
 66. Lebensjahre sanft entschlafen
 ist. Die Beerdigung findet am
 Donnerstag, den 1. Juni, Nach-
 mittags 6 Uhr, vom Trauerhause,
 Soldinerstr. 27, nach dem Friedhof
 der St. Pauls-Gemeinde statt.
 Dies zeigt tiefbetriibt an
 Friederike Seidel geb. Blossel
 nebst Kindern.

Dankfagung.
 Für die mir erwiesene Theilnahme
 bei der Beerdigung meiner lieben Frau
 sage ich allen Verwandten, Freunden
 und Bekannten meinen herzlichsten Dank.
 199b
A. Philipp.
 Empfehle mein Geschäft in frischen
 Blumen und Kränzen. 8528 L
Robert Meyer,
 Nr. 2, Mariannenstraße Nr. 2.
 NB. Um häufigen Irrthum zu ver-
 meiden, bitte ich meine Freunde und
 Genossen, genau auf meine Adresse zu
 achten.

Lesen Sie
 die soeben erschienene Schrift:
Der Völkermord.
 Preis 50 Pf.
 Ein kräftiges Wort gegen Milita-
 rismus und Chauvinismus.
 Wichtiges Material zur Bekämpfung
 der Militärvorlage.
 Zu beziehen durch alle Buchhand-
 lungen und gegen Einsendung von
 55 Pf. franko von der Verlags-
 handlung **August Schupp**
 4235L in Neuwied a/Rh.



Die in der ganzen Welt rühmlichst
 bekannte
„Helm-Putzpomade“
 ist nur unser Erzeugniß. Dosen
 mit anderen Helmen und nicht mit
 unserer Firma weise man als
 werthlose Nachahmungen zurück.
 4181L*

Schweizer-Garten
 am Königsthor.
 Täglich:
Concert, Theater
 und
Spezialitäten-Vorstellung.
Dorina,
das Kanonen-Weib.
 Geschwister Rigoll, Familie Carlo,
 Mr. Pamera, Max Grabow, Gebr.
 Dissenato, Emma Lucas,
 Troupe Columbia und Gebr. Vereroa.
 Im Saale: **BALL.** (4199L*)

Uhren u. Goldwaaren
 Georg Wagner
 Oranienstr. 63, I.
 in bester Ausführung zu den billigsten Preisen. Silb. Cylinder-Remontoir 12,75 M.
 Massiv gold. Trauringe, 1 Dukaten 10,50 M., 1 1/2, Duk. 15,50 M., 2 Duk. 20 M.
Zahnarzt Rob. Wolf, Brunnenstr. 4 (Rosenth. Th.). Künstliche Zähne.
 Schmerzlos Zahnziehen etc. Theilzahlung. Sprst. 8-7U.

Achtung! Spandau. Achtung!
Große öffentliche Volksversammlung
 am Mittwoch, den 31. Mai, Abends 8 Uhr,
 im neuen Saale der „Spandauer Berg-Brauerei“.
 Tagesordnung:
 Die bevorstehende Reichstagswahl. Referent A. Massini.
 Um zahlreiches Erscheinen ersucht
 Das sozialdemokratische Wahlkomitee.
 1075
Adlershof und Umgegend.
Große öffentl. Wählerversammlung
 Mittwoch, den 31. Mai, Abends 8 Uhr,
 in Wöllstein's Lustgarten.
 Referent Pritz Zubeil.

Achtung! 1. Wahlkreis. Achtung!
 Am Dienstag, den 30. Mai d. J., Abends 8 1/2 Uhr, in
 Scheffer's Salon, Zinselstraße 10:
Große öffentliche Wählerversammlung
 Tages-Ordnung:
 Vortrag unseres Kandidaten, des Schneiders August
 Täterow. Diskussion. Verschiedenes.
 Alle Wähler des ersten Kreises sind will-
 kommen. Sämmtliche gegnerische Kandidaten sind hierzu
 brieflich eingeladen.
 843/12*
 Das Wahlkomitee.

2. Wahlkreis.
2 öffentl. Wählerversammlungen.
 1. Am Donnerstag, den 1. Juni, Abends 8 Uhr, im Saale
 Neuss Gesellschaftshaus (Reinhard), Gasenhalde 57.
 2. Am Sonntag, den 4. Juni, Vorm. 10 1/2 Uhr, im Saale
 der Viktoria-Brauerei, Köpenickerstr. 111-112.
 Tagesordnung:
 I. Die bevorstehenden Reichstags-Wahlen. Referenten: 1. Curt
 Baake. 2. Reichstags-Kandidat Richard Fischer. II. Diskussion.
 Um zahlreiches Erscheinen bittet
 845/9*
 Das Wahlkomitee.

6. Wahlkreis.
2 gr. öffentl. Wählerversammlungen.
 Dienstag, den 30. Mai 1893, Abends 8 1/2 Uhr.
 1. in Schneider's Gesellschaftshaus, Velfortstr. 15.
 Tagesordnung: Die bevorstehenden Reichstagswahlen. Referent:
 Otto Thierbach. 553/11*
 2. Hensel, Invalidenstr. 1, Ecke Brunnenstraße.
 Tagesordnung: Die bevorstehenden Reichstagswahlen und ihre
 Bedeutung für die kleinen Gewerbetreibenden. Referent: Genosse Mattutat.
 Zahlreiches Erscheinen erwünscht. Die Vertrauenspersonen.

6. Wahlkreis (Moabit).
Große öffentliche Volksversammlung
 Dienstag, den 30. Mai, Abends 8 Uhr,
 in der **Kronen-Brauerei, Alt-Moabit Nr. 47-49.**
 Tagesordnung:
 1. Die bevorstehende Reichstagswahl und die Sozialdemo-
 kratie. Referent Jakoboy. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.
 558/10
 Die Vertrauensperson.

Sozialdemokratischer Wahlverein
 für den 6. Berliner Reichstags-Wahlkreis.
Versammlung
 am Dienstag, den 30. Mai, Abends 8 1/2 Uhr, im Lokale
 „Feldschlößchen“, Müllerstraße 142.
 Tages-Ordnung:
 1. Die bevorstehende Reichstagswahl. 2. Diskussion. 3. Vereins-
 angelegenheiten. Verschiedenes und Fragelasten.
 Der Vorstand.
 NB. Die Genossen des Nieder-Barnimer Kreises werden ersucht, ihren
 Bedarf an Mannschaften zur Vertheilung von Flugblättern an die Adresse
 des Genossen Kiesel, Swinemünderstr. 63, Hof Quergeb. 8 Tr., bis spätestens
 Donnerstag einzusenden. Ferner bitten wir die Genossen, welche Mitglieder
 des Wahlvereins für den 6. Berliner Wahlkreis sind und bei der Agitation
 im obengenannten Kreise behilflich sein wollen, sich zu melden bei Kleinort,
 Feun- und Müllerstraßen-Ecke; Gnadt, Swinemünderstr. 120; Hermorschmidt,
 Perlebergerstr. 28, und bei Kiesel, Swinemünderstr. 63, bis spätestens zum
 Freitag Abend. 240/10
 Der Vorstand.

Große öffentliche Versammlung
 sämmtlicher in den Brauerei-Betrieben und Bier-Verlag
 beschäftigten Arbeiter:
Böttcher, Brauer, Maschinisten, Schmiede, Fahrer,
Mittfahrer, Sattler, Schlosser u. s. w.
 am Donnerstag, den 1. Juni, Abends 8 1/2 Uhr, in der „Berliner
 Ressource, Kommandantenstraße 57.
 Tagesordnung: 1. Die bevorstehende Reichstagswahl. Referent
 Reichstags-Kandidat Augustin. 2. Bericht des Delegirten der Berliner
 Gewerkschafts-Kommission. 3. Arbeitsnachweis. 4. Verschiedenes.
 Die Agitations-Kommission.
 Die Wichtigkeit der Tagesordnung erfordert es, daß jeder einzelne in
 dieser Versammlung erscheint. 1035

Deutsch. Tischlerverband
 (Zahlstelle Berlin).
Ausserordentliche Generalversammlung
 am Mittwoch, den 31. Mai, Abends 8 1/2 Uhr,
 im Lokale des Herrn Volk, Alte Jakobstraße Nr. 75.
 Tages-Ordnung:
 1. Wahl des Ausschusses des Deutschen Holzarbeiter-Ver-
 bandes. 2. Vortrag des Herrn Dr. Jögel über: „Die moderne Natur-
 anschauung“. 3. Diskussion. 4. Verbandangelegenheiten.
 Kollegen! Indem der Ausschuss notwendigerweise konstituiert werden
 muß, sind wir gezwungen, diese Versammlung während der Wahlbewegung
 abzuhalten. Der außerordentlichen Wichtigkeit wegen ersuchen wir um recht
 rege Betheiligung. 818/4*
 Die Ortsverwaltung.

Charlottenburg.
Große öffentl. Wählerversammlung
 am Donnerstag, den 1. Juni, Abends 8 Uhr,
 im Saale der „Gambrinus-Brauerei“, Wallstrasse 46.
 Tages-Ordnung:
 1. Die bevorstehende Reichstagswahl. Referent: Genosse Timm-
 Berlin. 2. Diskussion.
 Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen ersucht
 418/14
 Das Lokal-Wahlkomitee.

Ueber die Nothwendigkeit der Ausnahmen von der Sonntagsruhe

hatte der preussische Handelsminister Erhebungen angeordnet. Die darüber von den Regierungspräsidenten erstatteten Berichte gewahren, wie die „National-Zeitung“ erfährt, nach dem Urtheil des Ministers meist noch keine ausreichende Uebersicht über die in Betracht kommenden Gewerbe, über das Maß der für sie erforderlichen Sonntagsarbeit und über die Bedingungen, von denen die Zulassung der Ausnahmen abhängig zu machen sein wird. Außerdem wünscht der Minister die beitheiligten Kreise, insbesondere die Unternehmer und Arbeiter derjenigen Gewerbe, für welche die Zulassung von Ausnahmen in Frage kommt, in ausgiebiger Weise gehört zu haben, als es in den meisten Bezirken bisher geschehen ist. Der Minister hat den Regierungspräsidenten diese Meinung in einem weiteren Rundschreiben kundgegeben, dessen Text anscheinend den meisten bürgerlichen Blättern Bekanntheit, selbstverständlich aber nicht dem einzigen Arbeiterblatte der Reichshauptstadt, dem Zentralorgan der deutschen Arbeiterpartei, zugänglich gemacht worden ist, was zwar nicht für geschmacklos halten, aber von preussisch-deutschen Behörden natürlich nicht anders erwarten können. Wir sind bei der Erwähnung der Angelegenheit daher leider auf die bürgerliche Presse angewiesen. Von dieser reproduziert die „Volkszeitung“ folgendes aus dem Rundschreiben:

1. Das in § 105 b ausgesprochene Gebot der Sonntagsruhe gilt nicht für diejenigen Gewerbebetriebe, auf welche die Gewerbeordnung, sei es im Ganzen, sei es in den hier in Betracht kommenden Bestimmungen, keine Anwendung findet. Durch das Gebot werden also namentlich nicht betroffen die landwirtschaftlichen Betriebe, die Ausübung der schönen Künste und der Geschäftsbetrieb der Ärzte und Apotheker. Ferner sind kraft besonderer Vorschriften von dem Gebote der Sonntagsruhe ausgenommen Gast- und Schankwirtschafts-Gewerbe, Musikausführungen, theatralische Vorstellungen und andere Lustbarkeiten, sowie die Verlehrsgebiete.

2. Dagegen erstreckt sich das Gebot der Sonntagsruhe auf alle übrigen gewerblichen Thätigkeiten, so weit im Betriebe von Fabriken, Werkstätten etc. vorkommen. Der Begriff der Werkstätte muß nach der Absicht der Gewerbeordnungs-Novelle vom 1. Juni 1891 im weitesten Sinne verstanden werden. Er ist nicht auf die Gewerbe beschränkt, in denen gewerbliche Arbeiter die Herstellung von Erzeugnissen zum Verkauf vornehmen; er umfaßt vielmehr zweifellos auch die Geschäftsräume der Barbier- und Friseur- und wie bis auf Weiteres anzunehmen ist, auch die Badeanstalten, mögen sie Bäder zu Heil- oder zu Erfrischungszwecken verabsorgen. Das Gebot der Sonntagsruhe erstreckt sich ferner nicht nur auf die Thätigkeit in den Werkstätten, sondern trifft auch diejenigen Arbeiten, welche „im Betriebe“ des Gewerbes außerhalb der Werkstätten verrichtet werden. So dürfen z. B. Vorbergehilfen während der nicht freigegebenen Zeit auch außerhalb der Geschäftsräume zur Bedienung der Kunden nicht verwendet werden.

3. Von der Erörterung sind auszuschließen: a) die auf den Betrieb der Waaren gerichtet, als Ausfluß des Handelsgewerbes anzusehenden Arbeiten, für welche die Bestimmungen über die Sonntagsruhe bereits in Kraft stehen, b) diejenigen gewerblichen Thätigkeiten, auf welche nach § 105 b die Vorschriften über die Sonntagsruhe keine Anwendung finden, insbesondere die Arbeiten, welche in Nothfällen oder im öffentlichen Interesse unverzüglich vorgenommen werden müssen, sowie Arbeiten, welche zur Verhütung des Verderbens von Rohstoffen oder des Mißlingens von Arbeitserzeugnissen erforderlich sind und an Werktagen nicht vorgenommen werden können. Dierher gehören u. a. die Sprengung und Reinigung, sowie das Anzünden der Straßenlaternen, im Hufschmiedgewerbe das Beschlagen der Pferde und das Scharfmachen und Einsetzen der Stollen in die Hufeisen bei Mäthen und wenn Eisen verloren gegangen sind, die Ausübung der Abdeckerei während der wärmeren Jahreszeit zur Verhütung von Fäulnisprozessen, die Ausübung der Fischräuchererei aus dem gleichen Grunde etc., c) die Gewerbebetriebe, welche ausschließlich oder vorwiegend mit durch Wind oder unregelmäßige Wasserkraft bewegten Triebwerken arbeiten, da für sie besondere Erhebungen vorbehalten bleiben, d) die Gewerbebetriebe, für die Ausnahmen aus Grund des § 105 d durch den Bundesrath in Aussicht genommen worden sind, auch wenn und soweit sie unter die Bestimmungen des § 105 e fallen, insbesondere auch die Gasanstalten. Da auch für die elektrischen Beleuchtungs-Anlagen, mehrfachen Vorschriften entsprechend, vernünftiger Weise eine Regelung durch den Bundesrath erfolgen wird, so sind auch sie einstweilen von der Erörterung auszuschließen; e) die Bäckerei, da für sie der Umfang der zuzulassenden Sonntagsarbeit auf Antrag der Kommission für Arbeiterstatistik zum Gegenstande besonderer Ermittlungen gemacht werden wird.

Ueber die einzelnen Gewerbe wird ausgeführt (wir benutzen hier die Angaben der „National-Zeitung“):

Kunst- und Handels-Gärtneri. Eine Ausnahme nach § 105 b wird nur zugelassen sein für die mit der Blumenbinderei beschäftigten Personen. Dabei wird es ausreichen, ihnen die Beschäftigung während der für den Verkauf mit Blumen freigegebenen Stunden zu gestatten. Bei der Beschäftigung von Arbeitern an Sonn- und Festtagen werden die Bestimmungen im § 105 c Abs. 3 zu beobachten sein, wonach die Gewerbetreibenden verpflichtet sind, wenn die Arbeiten länger als drei Stunden dauern oder die Arbeiter am Besuch des Gottesdienstes hindern, jeden Arbeiter entweder an jedem dritten Sonntage volle 24 Stunden oder an jedem zweiten Sonntage mindestens in der Zeit von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends von der Arbeit frei zu lassen.

Wasserversorgungsanstalten. Die Zulassung der (namentlich im Sommer nöthigen) Ausnahme wird hier von der Bedingung abhängig zu machen sein, daß die Ruhezeit der Arbeiter an jedem zweiten Sonntage mindestens 24 Stunden, für zwei aufeinanderfolgende Sonn- und Festtage ununterbrochen mindestens 30 Stunden betragen muß und daß die Dauer der Beschäftigung 18 Stunden nicht übersteigen darf.

Konditoreien. Für die eigentliche Konditorei würden voraussichtlich in Anlehnung an die für das Handelsgewerbe zugelassene Beschäftigungsdauer fünf Stunden, welche ohne Unterbrechung durch die für den Hauptgottesdienst festgesetzte Zeit zwischen 6 Uhr Morgens und 1 Uhr Nachmittags zu legen wären, freigegeben sein.

Fleischerei. Es wird sich empfehlen, zwischen den Arbeiten, die in unmittelbarem Zusammenhange mit der Verkaufsthätigkeit stehen, und von den vorwiegend im Handelsgewerbe beschäftigten Personen vorgenommen zu werden pflegen, wie dem Zurechtbilden und Zurechtzschneiden des Fleisches, und den eigentlichen gewerblichen Arbeiten, wie der Anfertigung frischer Würste, der Verarbeitung einzelner Theile des am Sonnabend geschlachteten Fleisches und dergleichen zu unterscheiden. Erstere können als Theil der handelsgewerblichen Thätigkeit angesehen werden, letztere, d. h. alle selbstständigen Vorbereitungsarbeiten für

den handelsgewerblichen Betrieb, würden besonders zugelassen werden müssen. Indessen erscheint für sie vorläufig ein dreistündiger Zeitraum, welcher bis zum Beginn der mit Rücksicht auf den Hauptgottesdienst für die Beschäftigung im Handelsgewerbe festgesetzten Unterbrechung zu reichen hätte, genügend.

Barbier- und Friseurgewerbe. Es wird sich fragen, ob wegen der nicht zu verkennenden besonderen Schwierigkeiten, welche in kleineren Betrieben dieses Gewerbes der Durchführung der Vorschrift im § 105 c Abs. 3 entgegenstehen, für Betriebe, die nur einen Gehilfen beschäftigen, nachzulassen sein möchte, daß diesem anstatt an jedem zweiten oder dritten Sonntage die im § 105 c Abs. 3 vorgesehene Ruhezeit in jeder Woche ein halber Wochentag freigegeben ist.

Bade-Anstalten. Bei der Verschiedenheit der Verhältnisse und mit Rücksicht darauf, daß es aus kulturellen und sanitären Rücksichten erwünscht ist, die Gelegenheit zum Baden nach Möglichkeit zu fördern, wird es nicht wohl angänglich sein, für den Betrieb der Badeanstalten allgemein eine weitere Beschränkung festzusetzen als die, daß sie während der Zeit des Hauptgottesdienstes geschlossen sein und daß die Vorschriften des § 105 c Abs. 3 beobachtet werden müssen. Für Badeanstalten, die nur im Sommer betrieben werden, würde jedoch mit Rücksicht auf den gewöhnlich besonders regen Sonntagsbesuch, der die Anwesenheit eines möglichst zahlreichen Personals zur Verhütung von Unfällen erfordert, gestattet werden können, daß den Angestellten anhalt an jedem zweiten oder dritten Sonntage die im § 105 c Abs. 3 vorgesehene Ruhezeit, wenn sie länger als bis 8 Uhr Nachmittags beschäftigt werden, ein ganzer, andernfalls ein halber Wochentag freigegeben wird.

Buchdruckereien. Sonntagsarbeit wird für Zeitungsdruckereien und für sogenannte Abenddruckereien gewünscht. Bezüglich der Zeitungsdruckereien wird mehrfach hervorgehoben, daß gerade am Sonntag ein größeres Lesebedürfnis des Publikums hervortrete, sodaß die Sonn- und Festtagsnummern umfangreicher hergestellt werden müßten, und eine Arbeit auch während der Nacht von Sonnabend auf Sonntag erforderlich. Für die Vorbereitung der Sonn- und Festtags-Morgennummern erscheint nach den vorliegenden Berichten eine höchstens fünfstündige Sonntagsarbeit an allen Sonn- und Festtagen mit Ausnahme der zweiten Feiertage der großen Feste ausreichend. Dagegen kann ein besonderes Bedürfnis des Publikums nach einer Montags-Morgenausgabe nicht anerkannt werden, wie denn auch ein großer Theil der Tageszeitungen eine solche Ausgabe schon jetzt nicht herstellt. Es wird sich empfehlen, die Sonntagsarbeit zur Herstellung der Sonntagsausgabe von der Bedingung abhängig zu machen, daß die spätestens von Sonntag Vormittag 5 Uhr an zu gewährende Ruhe ununterbrochen mindestens 24 Stunden betragen muß. Für Abend- und Nachtdruckereien wird zwar mehrfach die Zulassung der Beschäftigung während der ganzen Dauer der Sonn- und Festtage zur Herstellung von Familienanzeigen und anderen eiligen Anzeigen und Bekanntmachungen gefordert. Für Berlin wird Sonntagsarbeit namentlich für die die öffentlichen Anschläge verfertigenden Buchdruckereien gewünscht. Indessen dürfte hier dem wirklichen Bedürfnisse insoweit z. B. die Drücklegung von Bekanntmachungen betreffend Hochwasser, Eisgang u. dergl., sowie von Todesanzeigen, pflanzlichen Abänderungen von Theatervorstellungen und anderen Lustbarkeiten sowie von Versammlungen handelt, durch die Vorschrift im § 105 c Abs. 1 Ziffer 1 genügend Rechnung getragen sein. Dagegen wird andererseits durch die Verweisung der Buchdruckereien auf diese Vorschrift verhindert, daß der Begriff der eiligen Drucksachen allzusehr ausgedehnt wird.

Photographische Anstalten. Es erscheint nicht zweifelhaft, daß auch im Photographengewerbe ohne Schädigung des letzteren durch entsprechende Gewährung des Publikums die Sonntagsarbeit erheblich eingeschränkt werden kann. Voraussetzungsweise wird daher die Freilassung von 5 Stunden für Anfertigung von Portrait-Aufnahmen allen berechtigten Forderungen Rechnung tragen, namentlich wenn die Vertheilung der Stunden nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse den höheren Verwaltungsbehörden überlassen und nur die Forderung gestellt wird, daß die Beschäftigung nicht während der Stunden des Hauptgottesdienstes und nicht nach 5 Uhr Nachmittags stattfinden darf. Auch hier werden im Uebrigen die Vorschriften im § 105 c Abs. 3 zu beobachten sein.

Abgesehen von den vorerwähnten Gewerben wird mehrfach noch für die Molkereien (Molkereien) und für die Eisfabrikation, sowie vereinzelt auch für die Vereitung künstlichen Mineralwassers die Zulassung der Sonntagsarbeit nach § 105 e gewünscht. Soweit bis jetzt zu übersehen ist, kann indessen ein Bedürfnis nach Ausnahmen in diesen Gewerben nicht anerkannt werden. Was die Molkereien anlangt, so müssen die in ihnen vorkommenden Arbeiten, für welche Ausnahmen beantragt werden, insbesondere der Transport der Milch, das Entzählen der Milch, die Herstellung der Butter und der Molketransport der Magermilch zur Viehfütterung, als Thätigkeiten angesehen werden, die nach § 105 b Abs. 1 ohne weiteres zulässig sind. Das Gleiche trifft für die Eisbereitung zu. Der Fortbetrieb der Eismaschinen in Schlachthäusern und Brauereien ist insoweit zulässig, als zur Verhütung des Verderbens von Rohstoffen oder des Mißlingens von Arbeitserzeugnissen erforderlich ist. Von der eigentlichen Eisfabrikation wird vereinzelt behauptet, daß ohne Sonntagsarbeit die Wiedererzeugung des regelmäßigen Betriebes sich um wenigstens 12 bis 18 Stunden verzögern würde. In den Betrieben, für welche diese Behauptung zutreffen sollte, erscheint die Fortsetzung des Betriebes am Sonntage als eine Arbeit, von der die Wiedererzeugung des vollen werththätigen Betriebes abhängig ist. Die Nothwendigkeit der Sonntagsarbeit für Mineralwasserfabriken wird nur ganz vereinzelt behauptet. Hiernach muß angenommen werden, daß die letzteren sich im allgemeinen und abgesehen von den nach § 105 f zu behandelnden Ausnahmen ohne Sonntagsarbeit werden betreiben können.

Wir behalten uns die Besprechung dieses Rundschreibens des Handelsministers vor.

Parteinachrichten.

Bei der Gemeinderathswahl in Steinbeck (Schleswig-Holstein) wurden in der dritten Klasse die sozialdemokratischen Kandidaten mit 19 und 20 Stimmen gewählt. Die Gegner erhielten 12 und 14 Stimmen.

Sozialdemokratische Presse. In Königsberg i. Pr. erschien am 28. Mai Nummer 1 einer „Arbeiter-Wahlverein-Zeitung“ für Königsberg und die Provinz zum Abonnementspreis von monatlich 15 Pf. Für Auswärtige wird das Blatt unter Kreuzband versandt. Verantwortlicher Redakteur und Verleger ist der Parteigenosse Karl Lorenz in Königsberg. Die „Rheinische Zeitung“ in Köln und die „Niederrheinische Volkszeitung“ in Düsseldorf haben sich zur Wahl eine Extrabeilage zugelegt, die den Titel führt: „Der Reichstagswähler.“ Redakteur ist W. Gewehr, Drucker Grimpe in Elberfeld.

Totenliste der Partei. Gestorben in Leipzig: Gutrich der Schlosser Ferdinand Seltis. — Zum Gedächtniß des am 19. Mai am Altersschwäche in Köln verstorbenen Parteigenossen Josef Heinrich Schob schreibt die „Rheinische Zeitung“: Schob wurde am 6. September 1829 zu Köln geboren, trat 1865 dem Allgemeinen deutschen Arbeiterverein bei und wurde ein der thätigsten Mitglieder, gleichzeitig war er Präsident des „Allgemeinen deutschen Schneidervereins“. Als 1868 der Gewerkschaftskongress durch J. B. v. Schweiker nach Berlin berufen wurde, wirkte Schob in verschiedenen Städten agitatorisch für diesen und wurde infolge dessen (er war als Zuschauer in einem der ersten Geschäfte Kölns thätig) gemahregelt. Als Bracke, Seib und v. Barmhorst veranlaßt durch die Miswirthschaft des damaligen Präsidenten von Schweiker, aus dem Vorstande des „Allgemeinen deutschen Arbeitervereins“ austraten, war, nebst Jork, Schob einer der ersten, die sich zu den sogenannten Ehrlichen erklärten. Später vertrat Schob nebst Berg und Rittinghausen auf dem Eisenacher Kongress die Kölner Genossen. Seines Bleibens war aber in Köln, da er nirgends Arbeit fand, nicht mehr, er war gezwungen zum Wanderflab zu greifen und hatte schwer mit materiellen Sorgen zu kämpfen. Zu allen Schicksalsschlägen kam noch der Tod seiner ersten Frau. Aber trotz alledem blieb er ungebeugt, immer war er in den vorerften Reihen der Kämpfer für die sozialistischen Ideen zu finden. So finden wir ihn in den 70er Jahren in Mülheim a. Rh., wo ihn die dortigen Genossen als Reichstagskandidaten aufstellten. Im Laufe der Zeit lehrte Schob nach Köln zurück, wo er mit einer Genossin eine zweite Ehe einging. Schob kränkelte jedoch jetzt fast beständig, wobei seine Frau sich als eine treue und liebevolle Pflegerin erwies. Auch die materielle Sorge pochte des Älteren wieder an seine Thüre. Erlaubte es ihm aber seine Gesundheit, so war er am Tage und feuerte manchenmal die jüngeren Genossen durch sein Beispiel an. Im Wahlkampfe 1890 stellte er sich noch, trotzdem er sich nur langsam und mühsam fortbewegen konnte, als Redner zur Verfügung, kurz, man kann von ihm sagen, daß er in allen Lebenslagen und Nöthen sich selbst und der sozialistischen Idee treu geblieben und jederzeit mannhaft für sie eingetreten ist. Ehre seinem Andenken!

Tokales.

Das Ausstellen von Verkaufsgegenständen in Schaufenstern während der Sonntagsruhe ist in manchen Städten gestattet und in anderen wieder verboten. In diesen wird ein Verhängen der Schaufenster auch außerhalb der Kirche verlangt. Auf eine Eingabe der Konfessions-Zeitung „Der Geschäftsfreund“ ist folgender ministerieller Bescheid erfolgt: Ministerium für Handel und Gewerbe.

Berlin, den 19. Mai 1893. Auf die Eingabe vom 1. Mai d. J. erwidern wir der Redaktion, daß das Gebot vom 1. Juni 1891 Bestimmungen über das Ausstellen von Verkaufsgegenständen in Schaufenstern oder Ladenthüren an Sonn- und Festtagen nicht enthält. Vorschriften hierüber, sowie über die äußere Heilighaltung der Sonn- und Festtage überhaupt sind der landesrechtlichen Regelung vorbehalten geblieben. In Preußen gelten in den verschiedenen Landesheilen über die äußere Heilighaltung der Sonn- und Festtage z. B. noch verschiedene Polizeiverordnungen und auf diese verweist der Schlußsatz in der Vorschrift zu V 2 unferer, die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe betreffenden Ausführungs-Anweisung vom 10. Juni v. J. Eine Revision dieser Vorschriften, die voraussichtlich zu einer größeren Gleichmäßigkeit führen wird, steht bevor.

Der Minister des Innern.	Der Minister für Handel und Gewerbe.
Im Auftrage gez.: Haase.	Im Vertretung gez.: Lohmann.
Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.	Im Auftrage gez.: Rügler.

Der antisemitische „Reichsbote“ klagt über die Rohheit seiner Genossen. Er schreibt:

„Als eine Rohheit muß man es bezeichnen, wenn ein antisemitisches Blatt (die „Ostwacht“ in Breslau) von Emin Pascha sich zu schreiben erlaubt: „Der Kolonial- und Eisenbahn-Schneider, genannt Emin Pascha, der im Berliner Tagebl.“ schon Amal gestorben ist, ist von diesem Blatte nochmals zum Leben erweckt worden.“ In der Wahrheit, daß dieser „Kolonial- und Eisenbahn-Schneider“ nach Wesen und Verdiensten mehr wiegt, als alle Ahwardts, Pickenbachs, Schwennhagens und Wöckels zusammen genommen, wird durch solche Geschmacklosigkeiten eines politischen Fanatismus nicht geändert.“ Emin Pascha ist doch ein Jude, das kann doch der „Reichsbote“ nicht bestreiten. Warum soll nun gerade dieser Jude nicht verbrannt werden?

Als eine Infamie der gemeinsten Art erklärt es Herr M. Rose, ihn als einen in Polizeidiensten stehenden Menschen zu bezeichnen. Er sei als einfacher Büroarbeiter in dem Amtsbüreau des Bezirke Alt-Blinde beschäftigt und habe diese Stellung, nachdem er seine politische Gesinnung geändert, ohne irgend welche Verpflichtung zu übernehmen, lediglich in dem Sinne angetreten, wie der erste beste Arbeiter bei einem konservativen Arbeitgeber in Arbeit tritt. — Wir überlassen dem Leser die Kritik dieses Vergleichs. Bezeichnend ist es, daß Herr Rose die Mittheilung, daß er in Polizeidiensten stehe, eine „Infamie der gemeinsten Art“ nennt, als ob es nicht auch unter den Polizeibeamten höchst anständige Leute gebe. Es muß doch wohl auch nach dem eigenen Gefühl des Herrn Rose zwischen diesen und einem sozialdemokratischen Agitator, der nach Ueberwindung seiner Gesinnung in Polizeidienste, wenn auch nur als Büroauschreiber, tritt, ein Unterschied existieren.

Kulturgeschichtliches. Uns geht nachstehendes Schreiben von glaubwürdiger Seite zu:

Am 24. Mai war ich Zeuge einer „lustigen Soldatengeschichte“, deren Schauplatz der südliche Theil der Bellealliancestraße war. Um 7^{1/2} Uhr etwa zog ein Garde-Artillerie-Regiment durch die York- und Bellealliancestraße dem Tempelhofer Felde der Ehre zu. Eine Dame, Lehrerin, wie ich erfährt, die offenbar in großer Eile war, versuchte den herrlichen Gesamteindruck des imposanten Zuges zu fassen, indem sie — wieder einmal — aus jener „Unkenntnis des Befehles, die nicht schämt“, handelnd, die Reihen durchbrechen wollte. Dies staatsgefährliche Beginnen wäre ihr fast gelungen. Zum Glück aber hatte einer der tapferen Kanoniere in des Königs Noth genug patriotisches Ehrgefühl, um diesen Angriff gegen die militärische Ehre gebührend zurückzuweisen. Er gebrauchte die männliche Tugend des Muthes und der Kraft in so durchaus rühmendwerther Weise, daß er sie dem „Größen“ gegenüber nicht schneidiger hätte zur Geltung bringen können. Wie recht und billig ward die Gegnerin überwältigt, ihr wurden die Kleider buchstäblich vom Leibe gerissen; der Inhalt einer

Mappe, die sie unter dem Arme trug, wurde jenseits des Juges auf die Straße geschleudert, und die zahlreichen Zuschauer fanden, nachdem der Hauptkampf vorüber, Gelegenheit, ihre vom Standpunkt einer höheren Kultur aus gewiss bedeutsame Teilnahme für die Dame zu zeigen: sie sammelten — Alt und Jung — die auseinandergeschleuderten Sachen und brachten sie der Besizerin zurück. Diese war vor Schreck und Empörung halb ohnmächtig. Sie wurde von einem Herrn in die Konditorei von Pöschke gebracht, wo man ihr die freundlichste Hilfe zuteil werden ließ und wo sich ihre furchtbare Erregung in einem heftigen Weinkrampf zum Ausdruck brachte. Der Schutzmänn, der pflichtschuldig nach der Affäre am Platz war, stellte den Vorgang fest, nachdem er seinen reichstreuen Gefinnungen in Ausdrücken zum Durchbruch verholfen hatte, die ich mir nur gemerkt habe, weil sie für den zeitlichen Einfluss der drei Dienstjahre ein glänzendes Zeugnis ablegen. „Haben Sie noch ganz was anderes gehört?“ sagte er. Natürlich war der Schutzmänn der öffentlichen Ordnung so gut im Recht, wie der brave Kanonier, der für seine ausgezeichnete Ruhestand, ein Weib bezwungen zu haben, gewiss alles Lob verdient. Zu bedauern bleibt desto mehr die tödliche Einseitigkeit des unverständigen Publikums, das seine Parteinahme deutlich durch die der Lehrerin geleistete Hilfe ausdrückte. — Man ersieht daraus — und die Fälle, die solche Erkenntnis über den hässlichen — man ersieht, wie dringend nötig es ist, die Bekämpfung durch Aufhebung des Militärbudgets in unsern lieben Vaterlande aufzuhalten. Wenn erst alles in Uniformen steckt, wird niemand mehr auf den Einfall kommen, gegen die genialen und individualistischen Institutionen des Militärs mit Wort oder That Einwand zu erheben.

Mittenwalde im Belagerungszustand in Friedenszeiten. Am Sonntag, den 28. Mai, Nachmittags 8 Uhr, sollte in Mittenwalde eine Volksversammlung mit der Tagesordnung: „Die bevorstehenden Reichstagswahlen“ stattfinden. Alle Vorbereitungen waren von Seiten des Genossen Bauchwitz aus Berlin, zur Zeit in Mittenwalde, getroffen. Am 22. Mai schloß derselbe einen Kontakt mit dem Saalbesitzer Wendig ab und zahlte 8 M. Miete, und wurde der Referent Genosse Zubeil davon benachrichtigt. Doch die Sozialdemokraten Mittenwalde's denken und der wohlbeleibte Bürgermeister Mittenwalde's lenkt. Als die Genossen Zubeil und Tomalski per Wagen in Mittenwalde eintrafen, fiel sofort das kriegerische Aussehen des kleinen Landstädtchens auf. Neun Gendarmen, welche der Bürgermeister am Sonnabend Abend telephonisch zu seinem und der Spießbürger Schutz erbeten hatte, sowie sämtliche Polizisten und Nachtwächter in Gala-Uniform und bis an die Zähne bewaffnet, hatten vor dem Versammlungsorte, an der Spitze der joviale Bürgermeister, Posto gefaßt. Referent und hunderte von Genossen, welche aus der ganzen Umgegend von weit und breit erschienen waren, mußten unverrichteter Weise wieder umkehren, da der Wirth durch Einschüchterung, trotz Kontakt und Unterschrift, unterstützt von der bewaffneten Macht, sich weigerte, den Saal zu öffnen. Diese Nachricht verbreitete sich mit Blitzesschnelle in dem sonst ruhigen spießbürgerlichen Städtchen und hunderte von Genossen zogen nach einem größeren Gartenlokal am Ende der Stadt, begleitet von der gesamten bewaffneten Macht, um unter deren Schutz und Obhut noch wenige Stunden froh und heiter unter einander zu verleben. Auch einige heitere Epiphanen bereiteten und die Herren Gendarmen und Polizisten. Mit strenger Amtsmiene unterlagten sie die Lischgespräche, wurden aber vom Genossen Zubeil energisch in ihre Schranken gewiesen. Die Entrüstung über dieses Schilddürgermeisterthum war unter allen Einwohnern groß und ahmte der Herr Bürgermeister erst wieder auf, als Genossen Zubeil und Tomalski dem Städtchen per Omnibus den Rücken kehrten. Was der Herr Bürgermeister in blindem Eifer verhindern wollte, ist erst recht erfolgreich gewesen. Die Begeisterung der dortigen Arbeiterbevölkerung für die Ideen der Sozialdemokratie ist eine große und wird dem Herrn Bürgermeister am 15. Juni wohl eine deutliche Antwort gegeben werden. Gegen den Wirth Wendig wird Klage auf Schadenersatz erhoben.

Aus Niederbarnim. In Banke geben beide wesentlich von Berliner Arbeitern den Sommer hindurch besuchten Lokale ihre Säle zu Arbeiterversammlungen nicht her. Die Niederbarnimer Genossen versuchen die Gesangsvereine u. s. w., welche im Sommer Ausflüge machen, bei dem Wirth, Leichter, in Banke ihren Durst zu löschen, der keinen Saal, aber vorzügliches Bier besitzt und, falls er einen Saal hätte, denselben gern hergeben würde. — Da an vielen Orten Lokale nicht zu haben sind, ist an mehreren Orten der Versuch gemacht, Versammlungen unter freiem Himmel bezüglich unter ausgearbeiteten Regeln abzuhalten, in Waldmannslust, in Marienwerder, in Liebenwalde: in den beiden erigenannten Orten haben die Polizeibehörden die Abhaltung der Versammlungen verboten, Beschwerde ist eingelegt. — Da mehrere Blumberger bei der Verbreitung von Flugblättern mit Drohungen und Schimpfwörtern einzelne Flugblattverkäufer belästigten, auch mit Flinten zu schießen gedroht haben, ist Beschwerde beim Landrath eingelegt und es darauf aufmerksam gemacht, daß einige Blumberger infolge verschiedener Umstände glauben zu Genakthätigkeiten berechtigt zu sein, wiewohl der dortige Amtsvorsteher sie davon in Kenntnis gesetzt hat, daß auch die Gesetze unterstehen. Sollten die brutalen Ausschreitungen durch die Behörden nicht gehindert werden können, so besteht die Absicht, mit so viel Genossen zu erscheinen, daß die Feststellung der Ueberfallsstufen diesmal ermöglicht wird: bekanntlich ist das Strafverfahren wegen Landfriedensbruchs deshalb vorläufig eingestellt, weil die Schuldigen nicht hatten mit Sicherheit festgenommen werden können.

Am für die Geesverstärkung Propaganda zu machen und dem Volke Sand in die Augen zu streuen, scheinen alle Mittel recht zu sein. Nicht allein, daß die Konservativen die Mittlere Broschüre mit dem Titel: „Aufklärung über die Militärvorlage“ durch Polizeidiener, Magistrate- und Gemeindevorsteher verbreiten lassen, gebrauchen sie jetzt den demagogischen Kniff, diese Broschüre durch Leute vertheilen zu lassen, die rothe Blumen im Knopfloche tragen. So wurden am 2. Pfingstfesttag in Rauen bei Fürstenwalde von einem rothbekleideten konservativen Bauernjäger eine ganze Anzahl der Ernst Mittler'schen Broschüren an die Landarbeiter verbreitet. Unsere Genossen mögen bei Gelegenheit derartigen rothbekleideten Individuen auf den Zahn fühlen.

Die absolute Unzulänglichkeit des Berliner Kranken-Transportwesens trat wieder einmal in der Nacht zum Montag recht deutlich hervor. Ein ca. 35jähriger Mann hatte, nachdem er den Abend im Rathskeller zugebracht und dort für etwa 2 Mark Speisen und Getränke verzehrt, sich schließend gegen 12 Uhr ohne Bezahlung entfernt. Als er vor der Thür vom Steiner eingeholt und zur Rede gestellt wurde, zog er eine Pistole hervor und jagte sich eine Kugel in die Stirne. Ein herbeigeholter Schutzmänn benachrichtigte sofort das nur ca. 8 Minuten entfernte Krankenwagen-Institut. Und nun blieb der Schwerverwundete dreiviertel Stunden lang an dem Orte der That auf dem Strahndamm liegen ohne kunstgerechten Verband und bis fast zulezt ohne ärztlichen Beistand! Der Transport mittels Droschke wurde polizeilich nicht gestattet, obwohl Passanten sich erbeten, für alle Kosten aufzukommen. Endlich um 1/1 Uhr erschien der Krankenwagen. — Das Vorkommniß zeigt wieder einmal klar, zu welchen unzulänglichen Zuständen das private Kranken-Transportwesen führt. Gerade bei derartigen Verletzungen ist bekanntlich sofortige gründliche ärztliche Hilfe, wie sie nur das Krankenhaus bieten kann, unerlässlich; es wäre gerade in diesem Falle vielleicht eine Rettung möglich gewesen, wenn der Verwundete, der bis zulezt

noch Lebendzeichen von sich gab, auf der Stelle nach der Heilanstalt geschafft worden wäre. Man vergleiche damit nur das prompte Eingreifen der Feuerwehr bei Bränden, und man wird einsehen, wie berechtigt die sozialdemokratische Forderung der Uebernahme des Kranken-Transportes in städtische Regie ist. Möchte dieser letzte Vorfall an maßgebender Stelle die Anregung zu einer Uenderung der für Berlin ganz unwürdigen Verhältnisse geben.

Kuriosität vom Gewerbegericht. Bei den Wahlen der Weisiger vom Gewerbegericht war am 20. Februar d. J. im 17. Wahlbezirk auch der Ristenmacher Ernst Tschernig, Fürststraße 17 wohnhaft, in der Liste der Arbeitnehmers gewählt worden. Als solcher ist er auch mit den übrigen im Gemeinde-Blatt Nr. 10 vom 8. März d. J. proklamirt, worauf er auch bald seine Bestallung und das notwendige Material erhielt. Von den gewählten Arbeitgebern haben nun in zwischen vier aus stichhaltigen Gründen ihr Amt niedergelegt und treten laut Ortsstatut die mit nächst größter Stimmenzahl an ihre Stelle. Jetzt verländet das Gemeinde-Blatt Nr. 22 vom 28. Mai d. J. wiederum unsern Genossen Ristenmacher Ernst Tschernig als Weisiger zum Gewerbegericht seitens der Arbeitgeber für den 17. Bezirk. Die Bestallung (ausgefertigt am 20. Mai) als solcher ist ihm ebenfalls bereits zugestellt. Es liegt hier also ein behördlicher Schnitzer vor.

Als ein Zeichen der allgemeinen verminderten Bauhätigkeit in Berlin kann die Thatsache gelten, daß die Zunahme an Grundstücken und Versicherungswerten bei der städtischen Feueresekelast sich in rückläufiger Bewegung befindet. Während 1889/90 noch 695 neue Grundstücke bei der Sekelast versichert wurden, ging diese Zahl 1890/91 auf 442, im Jahre 1891/92 auf 388 herab. Am 1. Oktober 1892 waren im ganzen 22 171 Grundstücke mit einem Versicherungswerte von 3 218 428 800 M. versichert. Die Stadtgemeinde Berlin ist daran mit 322 Grundstücken und einem Versicherungswert von 116 059 300 M. theilhaftig.

Ueber einen aufklärungsbedürftigen Fall wird das Nachstehende gemeldet: Die 22 Jahre alte Frau des Wirthmeisters Meyer suchte Sonntag Nachmittags einen Arzt in der Weidenburgerstraße auf, um wegen eines Frauenleidens Hilfe zu suchen. Der Arzt wandte eine Chlorzinklösung an und hatte das Unglück, daß die Patientin unter seinen Händen starb. Die Staatsanwaltschaft hat nun die Leiche beschlagnahmt und die in Gebrauch gewesen Instrumente, wie auch die chemische Lösung vorläufig an sich genommen. Ob dem Arzt ein Verschulden zur Last gelegt werden kann, läßt sich vorläufig nicht beurtheilen.

Eine Dynamit-Explosion in der Kaserne des Regiments Garde du Corps zu Potsdam wird vom Sonnabend Nachmittags gemeldet. Alle Schauer des Anarchistenpredens knüpften sich bereits an diese Nachricht. Jetzt stellen sich die Thatsachen wie folgt heraus: Von dem Futtermeister der 5. Eskadron, Sergeant Witt, sollten am Sonnabend Vormittag nach Beendigung des Reitens einige alte Helme, die beim Fahren verwendet wurden, von dem über den Stall gelegenen Futterboden (nicht, wie gemeldet, von der Montirungsstammer) herabgeholt werden. Witt begab sich deshalb in Gemeinschaft mit dem Quartiermeister Rogge und einigen Soldaten nach dem Boden. Dort fiel ihm plötzlich beim Suchen nach dem Helme ein dicker Strick auf, den er, weil er ihn zum Binden von Heu verwerten zu können glaubte, aus allerlei Gerümpel hervorzuziehen wollte. Da dies aber nicht so leicht ging, so nahm Witt ein Messer, um den Strick durchzuschneiden. In diesem Augenblick erfolgte eine heftige Explosion, durch die dem Witt ein Finger der linken Hand fortgerissen wurde, während der dabei stehende Quartiermeister Rogge eine Verletzung am Auge erlitt, die indessen nicht sehr erheblich ist. Ein Gefreiter, der in der Nähe war, klagte nach der Explosion über Taubheit, die sich aber wieder gehoben hat. Die Untersuchung soll nun ergeben haben, daß der vermeintliche Strick eine Zündschnur gewesen ist, die mit einer Dynamitpatrone in Verbindung stand. Diese Zündschnur war labelartig von dünnen Drähten durchzogen und die beim Durchschneiden derselben erzeugte Reibung brachte das Dynamit zur Explosion. Es handelt sich um eine Patrone, wie solche zum Sprengen von Eisenbahnschienen verwendet wird, in welcher Fertigkeit alljährlich einzelne Abtheilungen der Kavallerie ausgebildet werden. Nach dem Ergebnis der Untersuchung ist anzunehmen, daß die Patrone in schlüssiger Weise, also nicht in schlimmer Absicht, wie zuerst vermutet wurde, auf den Futterboden gelegt worden ist und dort schon längere Zeit gelagert haben muß. Von den Verletzten befindet sich nur der Sergeant Witt im Lazareth, Rogge wurde in der Kaserne verbunden.

Zwei Amerikaner sind hier verhaftet worden, die anscheinend geriebene internationale Lohndiebe, vielleicht auch Einbrecher sind, denn bei einem wurden feingearbeitete Einbrecherwerkzeuge vorgefunden. Der eine will der Kürschner Glower aus San Francisco, der andere der Kommissionshändler aus Washington sein. Beide haben in einem der ersten hiesigen Gasthöfe gewohnt, der letztere unter dem Namen Harrington. Sie haben verschiedene Juwelierläden in der Friedrichstraße aufgesucht, soweit bisher festgestellt, u. a. auch den Laden von Franzenberg, Friedrichstr. 82, wo vor einigen Tagen ein Paar Brillantohrringe im Werthe von 500 Mark gestohlen wurden. Der Verkäufer hat einen von ihnen bestimmt als den Thäter wiedererkannt. In den übrigen Fällen scheint die Gelegenheit zur Ausführung von Diebstählen nicht günstig gewesen zu sein. Die Festgenommenen haben hier jede Aussage verweigert und sich gestellt, als ob sie kein Wort deutsch sprächen, aber auch auf Fragen in englischer Sprache nicht geantwortet, wie es die Gemohnheit amerikanischer Gauner ist. Ausgeflossen ist der Kriminalpolizei, daß sie am 21. d. M. Abends hier angekommen sind, ohne anzugeben, woher und daß an demselben Morgen vor 6 Uhr zwischen Bernier und Köln dem chilenischen Kriegsminister sein Portefeuille gestohlen wurde. Der Bestohlene hat allerdings nicht angegeben, vermocht, daß ihm unterwegs die beiden Personen aufgefallen seien. Glower hat ein glattrasiertes Gesicht, ist blond und trägt auf dem ganzen Oberkörper merkwürdige Tätowirungen, so auf dem Rücken „Christus“ und die beiden Schächer am Kreuz, auf der Brust eine Frauenfigur, die in der erhobenen Rechten ein Schwert, in der Linken das Sternendanner hält. Gorden hat einen dunkelbraunen Schnurrbart, abstehende Ohrenschalen mit angewachsenen Zipseln, ein krankes linkes Auge, und daneben eine tiefstehende Narbe.

Gekentert ist am Sonntag Nachmittags um drei Uhr auf dem Langen See das Segelboot Eise, in dem der Porzellanhändler Jakob und der Malermeister Frisch aus Berlin eine Wasserpartie unternahmen. Obgleich beide durchaus seegelundig sind, so waren sie doch auf eine plötzlich eingesezte Boe nicht vorbereitet und konnten nicht verhindern, daß das Fahrgzeug umschlug. Während sie mit den Wellen um ihr Leben rangen, erschien ihnen ein Netter in einem zufällig vorbeifahrenden Dampfer, der beide an Bord nahm.

Wegen versuchten Mordes ist am Sonnabend Nachmittags die 45 Jahre alte Arbeiterfrau Pauline Gerth in ihrer Wohnung, Hagensbergerstr. 87/88, durch die Polizei festgenommen worden. Ihr Gemann war dem Trunke seit langer Zeit ergeben. Als er am Sonnabend Nachmittags gegen sechs Uhr wiederum betrunken nach Hause kam und zu Bett ging, goß sie ihm Schwefelsäure in die noch zum Theil gefüllte Schnapsflasche. Gerth erwachte etwa eine halbe Stunde später und griff nach der Schnapsflasche. Trotzdem er sich den Mund und innere Theile vollständig verbrannt hatte, schleppte er sich noch bis zu dem Polizeirevier in der Lichterfeldstraße, wo er Anzeige gegen seine Ehefrau erstattete, die denn auch sofort verhaftet

wurde. Die Frau giebt an, daß sie nur die Absicht gehabt habe, ihrem Manne das Trinken abzugewöhnen, da er durch seine Neigung zum Schnaps die Familie an dem Bettelstab bringe. Von den vier Kindern ist ein 18jähriger Sohn in der Lehre, der zweite von Nachbarshuten angenommen, und die beiden jüngsten Kinder sind im Waisenhaus untergebracht worden. Der Vater ist in sehr schwerem Zustande dem Krankenhaus am Urban zugeführt worden.

Wegen vorsätzlicher Brandstiftung ist der Kaufmann Schmidt, Galmwinstraße 29, verhaftet worden. Sonntag Abend zwischen 9 und 10 Uhr wurde in seiner verschlossenen Wohnung Feuer bemerkt. Als die Feuerwehr eingedrungen war, fand sie als Herd des Feuers einen kleinen Holzstapel, der mit Holz und Papier gefüllt war und in dem ein brennendes Stearinlicht steckte. Zweifelloß lag Brandstiftung vor. Der Verdacht lenkte sich um so eher auf Schmidt, als er nachweislich die Wohnung kurz vorher unter Mitnahme seiner Feuerversicherungspolice verlassen hatte.

Auf der Strafe plötzlich zusammengebrochen ist am Sonnabend Nachmittags bald nach 6 Uhr eine bisher unbekannt gebliebene Frau in den vierziger Jahren. Dem Anscheine nach hat sie sich auf einem Gange befunden, um Einkäufe zu machen; sie fiel vor dem Hause Invalidenstr. 83 plötzlich um und blieb hilflos auf dem Bürgersteige liegen. Von herbeigeeilten Personen auf den Flur des genannten Hauses getragen, starb sie nach wenigen Minuten. Als Anhalt zur Ermittlung der Persönlichkeit kann dienen, daß die Frau eine Handtasche mit sich führte, in ihrer Tasche das Zeichen E. J. 2 hatte und mit einem grau und gelben Strohhut mit Kamillenblumen, einem schwarzen Kleide, einem Regenmantel mit Perlendefach und schwarzen Zengschuhen bekleidet war. Die Priche ist auf Veranlassung des 7. Polizeireviers nach dem Schauhause übergeführt und dort aufgestellt worden.

Zu der Bluthat am Garnisonkirchhofe wird berichtet, daß der Diener Hermann Hampel noch am Leben ist. Wenn er auch meistens noch in Bewußtlosigkeit verharrt, so treten doch ab und zu kurze lichte Augenblicke ein, und die Ehefrau, die in aufregender Ungewißheit ist, das Krankenhaus besucht, hat am Sonnabend die etwas tröstlichere Nachricht mitgenommen, daß in dem Befinden ihres Mannes eher eine geringe Wendung zum Besseren, als zum Schlechteren wahrnehmbar sei. Als ein günstiges Zeichen wird besonders der Umstand angesehen, daß der Puls des Kranken dauernd normal ist. Obgleich die Hoffnung auf Genesung hiernach nicht gänzlich ausgeschlossen ist, so besteht doch immer noch große Lebensgefahr. — Die Leiche der jungen Schwägerin Hampels ist bereits beerdigt worden.

Marktpreise in Berlin am 27. Mai, nach Ermittlungen des Polizeipräsidiums. Weizen per 100 Kg. guter von 16,60—16,20 M., mittlerer von 16,10—15,80 M., geringer von 15,70—15,40 M. Roggen per 100 Kg. guter von 14,80—14,60 M., mittlerer von 14,50—14,30 M., geringerer von 14,20—14,00 M. Gerste per 100 Kg. gute von 17,50—16,40 M., mittlere von 16,30—15,20 M., geringe von 15,10—14,00 M. Hafer per 100 Kg. guter von 16,90—16,50 M., mittlerer von 16,40—16,00 M., geringer von 15,90—15,50 M. Stroh, Nicht per 100 Kg. von 6,50—5,80 M. Heu per 100 Kilogr. von 9,80—8,00 M. Erbsen, gelbe per 100 Kg. von 40,00—24,00 M. Speisebohnen, weiße per 100 Kg. von 50,00—20,00 M. Binsen per 100 Kg. von 80,00 bis 80,00 M. Kartoffeln per 100 Kg. von 6,00—4,00 M. Rindfleisch von der Keule per 1 Kg. von 1,60—1,20 M. Bauchfleisch per 1 Kg. von 1,20—0,90 M. Schweinefleisch per 1 Kg. von 1,60—1,10 M. Kalbfleisch per 1 Kg. von 1,60—0,90 M. Hammelfleisch per 1 Kg. von 1,50—0,90 M. Butter per 1 Kg. von 2,80 bis 1,80 M. Eier per 60 Stück von 4,00—2,20 M. Fische per 1 Kg.: Karpfen von 2,40—1,20 M. Kase von 3,00—1,00 M. Zander von 2,40—1,00 M. Hechte von 2,00—1,00 M. Barsche von 1,60—0,80 M. Schleie von 2,80—1,00 M. Neie von 1,40 bis 0,70 M. Krebse per 60 Stück von 12,00—1,75 M.

Polizeibericht. Am 27. d. M. Vormittags wurde eine Frau in ihrer Wohnung in der Postenstraße erhängt vorgefunden. — Vor dem Hause Friedrichstr. 89 fiel eine etwa 6 Zentner schwere Kiste beim Abladen vom Wagen und traf den dabei beschäftigten Kutscher. Er erlitt eine schwere Quetschung am Bein und mußte nach der Universitätsklinik gebracht werden. — Nachmittags mischte eine Frau in ihrer Wohnung in der Hagelbergstraße ihrem dem Trunke ergebenen Gemann Schwefelsäure in den Brantwein, so daß er, als er gegen Abend davon trank, schwere Verletzungen erlitt, die seine Ueberführung in das Krankenhaus am Urban erforderlich machten. Die Frau wurde verhaftet. — In der Nacht zum 23. d. Mts. entstand vor dem Hause Wolffstr. 15 eine Schlägerei, bei der der Arbeiter Ludwig von dem Arbeiter Schulze durch einen Messerstich in den Unterleib schwer verletzt wurde. Ludwig wurde nach der Charite gebracht und Schulze verhaftet. — Am 28. d. Mts. Vormittags versuchte auf der Wache des 93. Polizeireviers ein zu seiner Vernehmung dorthin bestellter Arbeiter sich durch mitgebrachte Salzsäure zu vergiften. Er wurde schwer verletzt nach der Charite gebracht. — In der Nacht zum 29. d. M. brachte sich vor dem Hause Jüdenstr. 59 ein etwa 40 Jahre alter Mann einen Revolvererschuss in die Schläfe bei und verletzte sich so schwer, daß seine Ueberführung nach der Charite erforderlich wurde. — Im Laufe des Tages fanden fünf Brände statt.

Theater.

Die Diretrice. Berliner Sittenbild in vier Aufzügen von Erich Steffen.

Der Verfasser hat mit dem Stück, welches am Sonnabend im Nationaltheater aufgeführt wurde, einen Griff in's volle Menschenleben hinein gethan. Aber da, wo er es packte, was es ergreifend, erzählte es uns von jenem verzweifelten, ausschließlichen Kampfe, den der Besthose unter den heutigen Verhältnissen gegen die Uebermacht des Kapitals kämpft. Erich Steffen, wie der Verfasser genannt sein will, hat ein scharfes Auge für die Schäden der heutigen Gesellschaft, er sieht, wie alles, was dem Menschen sonst heilig und theuer ist, unter der räthselhaften Faust des genußsüchtigen Kapitalisten zu Grunde geht, er hat ein warmes Herz für die Entleideten und Reichlosen — aber einen Ausweg aus der verzweifelten Lage, in welcher sich das Proletariat befindet, weiß er nicht anzugeben. Als der Vorhang zum letzten Male fiel, da sieht man eine Proletarierfamilie in dumpfer Verzweiflung untergehen.

Der Besitzer einer Wäschefabrik hat in seinem Geschäft eine Diretrice angestellt, die schließlich seinen Verführungsläusen zum Opfer fällt. Sie ist mit einem ehrlichen und tüchtigen Arbeiter, der außerhalb Berlins wohnt, verlobt und sie läßt dieses Verhältniß, weil sie es nicht über sich gewinnen kann, dem einen Mann preisgeben zu sein und dem anderen Liebe und Treue zu heucheln. Von ihrem „Protzgeber“ wird sie in den Strudel der großstädtischen Vergnügungen gerissen, sie wird von ihm reich beschenkt und in den Stand gesetzt, für ihren alten, arbeitsunfähigen Vater und ihre Geschwister zu sorgen. Sie weiß, daß sie unter unwürdigen Verhältnissen lebt, aber der Gedanke an ihren Vater und ihre Geschwister hält sie aufrecht und läßt sie die Schmach ertragen. Der Fabrikant wird ihrer eines Tages überdrüssig, sie „langweilt ihn mit ihrer ewigen Sentimentalität“, und als er auf der Straße die Bekanntschaft eines jungen Kindes macht, sucht er sich seiner alten Liebe zu entledigen. Es gelingt ihm, das „neue Verhältniß“ in seine Wohnung zu laden, bei Portwein und Apfelsuchen erfährt er, daß er es mit der jüngeren Schwester seiner Diretrice zu thun hat. Natürlich findet er das „sehr pikant“ — im entscheidenden Augenblick wird er jedoch von seiner Diretrice überrascht, die ihre Schwester aus den Klauen des Wüstlings rettet. Auch der Vater und der frühere

Bräutigam kommen hinzu, und es kommt zu sehr unliebamen Auseinandersetzungen. Das Facit, welches der Verfasser seine Gelbin ziehen läßt, ist: daß es nicht möglich ist, unter den heutigen Verhältnissen „anständig“ zu leben, aber ebenso unmöglich ist es, „unanständig“ zu leben — folglich bleibt dem Armen und Beschloßenen nichts übrig, als freiwillig in den Tod zu gehen und durch Mord alle diejenigen, welche man liebt, der Unterdrückung und den Verführungen des Kapitals zu entziehen. So fällt der Vorhang schließlich über eine Proletarierfamilie, die in Mord und Selbstmord untergeht.

Abgesehen davon, daß der Verfasser sein Stück mit außerordentlicher Lebenswahrheit ausgestattet hat, daß in dem Stück eine große Fülle sehr fein beobachteter Typen aus dem wirklichen Volksleben enthalten ist — offenbart sich gerade durch den gewaltsamen Schluß, wie sehr das Gefühl der Mithlosigkeit bürgerlich empfindende Gemüther beherrscht. Wenn alle Proletarier, denen durch das Uebergewicht des Kapitalismus die Möglichkeit genommen ist, Ehre und Leben zu retten, freiwillig in den Tod gehen sollten, so ist das ein soziales Rezept, welches eigentlich nur der berühmte Doktor Eisenbart verschreiben kann.

Gespielt wurde mit sehr großer Berde und großem Geschick — namentlich spricht man im National-Theater den Berliner Dialekt in seiner ganzen unverfälschten Reinheit. Von den Künstlerinnen verdienen die Damen Samst, Zachow und Brehm, von den Künstlern besonders Herr Direktor Samst genannt zu werden. Die Regie war ansprechend und naturwahr.

Gerichts-Beitrag.

Gewerbegericht. Sitzung vom 25. Mai. Kammer VII
Der Hausdiener Teuber klagte gegen den Buchbindermeister Samann auf Zahlung einer Entschädigung, weil ihm beim Arbeitssuchen Schwierigkeiten dadurch erwachsen, daß ihm von S. sein Krankenlohnbuch bei seiner Entlassung nicht sofort ausgehändigt wurde. Ihm wurden 5 M. zugesprochen. — Der Arbeiter Jungmann war in der Kartonfabrik von Wunderlich thätig. Eines Mittags um 12 Uhr machte er Feierabend, um zur Kontrollversammlung zu gehen. Er wohnte in Adlershof und mußte sich deshalb in Köpenick stellen, infolge dessen er am selben Tage nicht erst wieder auf seine Arbeitsstelle nach Berlin kam. Als J. nach beinahe 14 Tagen bei B. die Arbeit ausgab, wurde ihm der halbe Tag vom Lohn abgezogen. Er klagte auf Herauszahlung der betreffenden Summe. Der Gerichtshof erkannte demgemäß mit der Begründung, daß der Abzug unzulässig sei, weil J. für seinen Wochenlohn gearbeitet habe. — Der Blumenmacher Meißner hat mit der Mutter seines Lehrlingsmädchens einen Vertrag geschlossen, welcher eine sechsmonatliche Lehrzeit festlegte; die letzten drei Monate sollte das junge Mädchen mit je 8-10 Mark vergütet bekommen. Das junge Mädchen bekam jedoch nichts für den vierten und die Hälfte des fünften Monats und klagte deshalb. Der Beklagte berief sich auf eine Aeußerung der Mutter, daß ihre Tochter etwas länger ohne Entschädigung arbeiten könne, weil sie in der Woche zwei Unterrichtsstunden nehme. Es sei, meinte er, dann abgemacht worden, daß Fräulein T. einen Monat länger wie ursprünglich festgesetzt, nicht bezahlt werde. Klägerin bestritt solche Abmachung, versicherte aber freiwillig auf die Bezahlung für einen halben Monat und beanspruchte nunmehr acht Mark. Das Gericht verurteilte den Beklagten zur Auszahlung der acht Mark, wobei berücksichtigt wurde, daß dieser geringe Monatslohn gewiss von der Klägerin verdient worden sei und die erste Abmachung betreffs der 3 Monate zu Recht bestehe.

Kammer III. Der Malermeister Köhl wurde verurteilt, an den Maler Steinhafer 25 M. Entschädigung zu zahlen. Köhl halte dem St., als dieser sein Arbeitsverhältnis bei ihm ausgab, die Invalidenkarte nicht gegeben — sie war noch nicht in Ordnung — und dieselbe erst nach acht Tagen zu St.'s neuem Arbeitgeber gefandt. St. wurde von demselben, wie dieser erklärte, hauptsächlich entlassen, weil die Karte fehlte. — Der Bauwächter Braun klagte wider die Firma Hartwig auf Zahlung eines rückständigen Lohnbetrages von 15,85 M. und des Geldes, welches ihm als Krankenlohn-Beitrag abgezogen wurde, ohne daß er in der Kasse angemeldet war. 8 Wochen hatte er im Dienste der genannten Firma gestanden. Seinem Antrage gemäß wurde entschieden und die genannte Firma verurteilt, 17,65 M. zu zahlen. Hartwig und seine als Zeugin vorgeladene Frau waren nicht erschienen. Ihres unentschuldigtem Ausbleibens wegen wurde letztere in eine Ordnungsstrafe von 30 M. event. 3 Tage Haft genommen. — Der Malermeister Dießigang hatte sein Geschäft in Rauen aufgegeben und war nach Berlin übersiedelt. Seinen Lehrling ließ er in Rauen bei seinem Schwager, ohne letzterem seinen jetzigen Aufenthaltsort zu nennen. Als er nach einigen Monaten sich hier wieder selbstständig machte, einigte er sich mit Herrn Dirschberg, dem Vater des Jungen, daß dieser als Lehrling wieder zu ihm komme, mit der Abmachung, ihn in die Fachschule zu schicken. Von einem längeren Urlaub, den der Lehrling bei seinem Vater zubrachte, kam er nicht zurück. Dieser hatte ihn in eine andere Lehre gegeben. Dießigang klagte nun gegen Dirschberg; dessen Sohn sollte in das Lehrverhältnis zurückkehren. Der Beklagte stützte sich darauf, daß die Beibehaltung des Schulbesuchs nicht inne gehalten sei, von der er ausdrücklich die Fortsetzung der Lehre abhängig gemacht habe. Der Gerichtshof wies den Kläger kostenpflichtig ab. Er nahm an, daß das alte Lehrverhältnis durch die Aufgabe des Geschäfts und durch die Inaktivität des Lehrlings aufgehoben wurde. Der zweite Lehrvertrag aber sei erstens nicht schriftlich schriftlich abgeschlossen worden und dann ganz von der Erfüllung der Bedingung, den Jungen in die Schule zu schicken, abhängig gewesen.

Gewerbegericht. Sitzung vom 26. Mai. Kammer VI.
Der Konfektfabrikant Pötter wurde verurteilt, dem Zuckerbäcker Gieseler 60 M. als Entschädigung zu zahlen, weil er ihn unrechtmäßig entlassen hat. G. sollte nach vierzehntägiger Beschäftigung eine Hausordnung unterschreiben, nach welcher keine Kündigungsfrist im Geschäft besteht. Er weigerte sich dessen, worauf ihn Herr Pötter sofort entlassen wollte. Aufmerksam gemacht auf die gesetzliche Kündigungsfrist, kündigte er ihm. Vor Ablauf der 14 Tage liefen beim Fabrikanten Beschwerden über Gieseler ein, dahin, daß er zwei Mitarbeiterinnen gegenüber oft unsittliche Redensarten, das Geschlechtsleben angehend, gebrauche, was Pötter Anlaß gab, G. sofort zu entlassen. Während der Bestimmung der geschehenen Redensarten wurde die Öffentlichkeit ausgeschlossen. Der Gerichtsvorsitzende begründete das Urteil damit, daß es sich in diesem Falle um streng zu verurteilende, aber mehr leichtfertige und thörichte Redensarten handele, auf die sich der § 123 Abs. 7 nicht anwenden lasse. Der genannte Paragraph spricht von den berechtigten Gründen sofortiger Entlassung und setzt als solche unter 7 die Verleitung oder den Versuch zur Verleitung von Mitarbeitern zu Handlungen fest, welche wider das Gesetz oder die gute Sitten verstoßen. Solche Handlungen lägen nicht vor.

Gegen den Besitzer des Hotels Minerva, Pfaff, klagte der Kochvolontär Bötel auf Schadenersatz wegen widerrechtlicher Entlassung und Bruch des Lehrvertrags. Pfaff hatte mit dem Kläger zwei andere junge Menschen sofort entlassen, als er nicht herausbekam, wer von den dreien in den einen Gaste servierten Kaffee Spargelabfälle gegeben hat. Das Gericht verurteilte Pfaff zur Zahlung von 216 M., mit der Begründung, daß nicht erwiesen sei, wer der Uebelthäter gewesen, und daß der bloße Verdacht nicht zur Entlassung berechtige. Der ehemalige Chef-Koch von Pfaff sagte aus, daß Bötel bei demselben nichts lernen könne. Er sei als geborener Kuchen- und Zuckerbäcker dort angestellt, der für seine Thätigkeit als solcher, die

ihm vertragsgemäß nicht bezahlt werde, das Kochen erlernen solle. Seine Thätigkeit als Bäcker solle aber mit der der Küche zusammen. Ihm sei er seinerzeit mit dem Bemerkten übergeben worden: „Nutzen Sie den jungen Mann aus“.

Gewerbegericht. Sitzung der Kammer IV vom 27. Mai. Der Lehrling Günther klagte gegen seinen Lehrmeister Kuhreber um Bezahlung von 11,25 M., die ihm von seinem Kostgelde abgezogen worden sind, das für den Monat 30 M. betrug. Die Abzüge haben wegen verspätetkommens (50 Pfennig) und Fortbleibens aus der Arbeit stattgefunden. Darunter befand sich auch eine halbtägige Arbeitsverweigerung, die erfolgte, weil der Junge krank war und den Arzt in Anspruch zu nehmen sich veranlaßt sah. Meister Kuhreber wurde verurteilt, die 11,25 M. zu zahlen.

Der Kaufmann Mamlok wurde verurteilt, dem Drechsler Lienenmann eine für 14 Tage berechnete Lohnentschädigung von 60 M. zu zahlen. Folgende Umstände lagen der Klage zu Grunde. Lienenmann war bei der Firma Neumeyer als Gehilfe thätig gewesen und hatte wie seine Mitarbeiter mit dem Chef vereinbart, daß keine Kündigungsfrist zwischen ihnen gelten solle. Am 1. Mai wurde den Arbeitern der Fabrik der Beklagte als neuer Chef vorgestellt und Lienenmann wurde an diesem Tage Werkführer. Der, wie Mamlok behauptete, noch nicht ganz perfekte Kaufmann Neumeyer ging nach ein paar Tagen wieder zurück, weil der Käufer krank wurde. Neumeyer gab aber nunmehr die Verhältnisse ganz auf, wodurch alle Arbeiter und auch Lienenmann brotlos wurden. Derselbe, er ist noch arbeitslos, sucht auf dem Wege der Klage eine kleine Schadloshaltung dafür. Die 60 M. erhielt er mit der Begründung zurück, daß die alte Arbeitsordnung, welche beiderseitige Kündigung ausschloß, für ihn mit dem 1. Mai infolge seiner veränderten Stellung nicht mehr Geltung hatte.

Der Maschinenfabrikant Dellshom hatte einen 19jährigen Lehrling mit einem Kleinen geschlagen, und zwar auf Veranlassung zweier Werkführer, denen sich der junge Mann widersetzt haben soll, indem er ihm erteilten Befehlen nicht nachkam. Derselbe blieb deshalb aus der Lehre fort. Dellshom klagte darauf um Rückkehr in das Lehrverhältnis. Der Vater des Beklagten verpflichtete sich freiwillig, seinen Sohn wieder zu Herrn Dellshom zu schicken, wenn dieser ihn nicht mehr, wie geschehen, behandeln wolle. Der Gerichtsvorsitzende verabschiedete sowohl den Beklagten wie den Kläger mit einer Ermahnung, ihr gegenseitiges Verhalten betreffend.

Jeuer erhebliche Eisenbahn-Unfall, welcher sich in der Nacht zum 19. August v. J. bei der Station Alexanderplatz ereignete, bildete die Grundlage einer gestern vor der vierten Strafkammer des Landgerichts I verhandelten Klage wegen Verletzung eines Eisenbahntransports. Angeklagt waren der Stationsassistent Karl Krüger, der Stationsassistent Franz Sielaff, der Weichensteller August Gröger und der Weichensteller Gottlob Thörke. In der genannten Nacht früh um 1 Uhr 25 Minuten ist der Abendzug von Spandau abgefahren, mit zwei Lokomotiven besetzte letzte Vorortzug, welcher fahrplanmäßig um 1 Uhr 26 Minuten auf Bahnhof Alexanderplatz eintreffen soll, kurz hinter dem Bahnhofe Böfse auf einen Train von 30 Güterwagen aufgefahren, welche dort zum Zwecke des Rangierens standen. Der Unfall war ein ganz gewaltiger. Von zwei Güterwagen wurden die Obergeschosse vollständig zertrümmert, zwei andere Güterwagen und eine Lokomotive mehr oder weniger beschädigt. Die beiden Lokomotivführer haben bei dem Zusammenstoße eine Erschütterung des Kreuzes beim Kopfes davon getragen, von den Fahrgästen des Vorortzuges erlitt ein Kleiner eine Knochenverletzung und eine Muskelverletzung des Kreuzes, ein anderer Fahrgast kam mit einer leichten Verletzung davon. Nach den behördlichen Ermittlungen ist der Unfall dadurch veranlaßt worden, daß nach Ausfahrt eines Zuges aus Bahnhof Alexanderplatz in der Richtung nach Jannowbrücke von der Station Alexanderplatz aus der Station Böfse für den Vorortzug „freie Fahrt“ gegeben war, obwohl das Einfahrtsgeleise über den Bahnhof-Abfahrtsgeleisen hinaus zum Rangieren der Wartbahnen in Bäge benutzt wurde. Wenn in diesem Ausnahmefalle, in welchem das Rangieren auf dem Einfahrts-Geleise stattfand, das sogenannte Zählchloß in Anwendung gebracht worden wäre, so würde nach Ansicht der Eisenbahnbehörde ein Unfall ausgeschlossen gewesen sein, weil dann die Strecke Böfse-Alexanderplatz nicht freigegeben und gleichzeitig dieser Vorgang registriert worden wäre. Den Angeklagten Sielaff und Gröger wurde die instruktionswidrige Nichtanwendung dieses Zählchloßes zum Vorwurf gemacht, weil ohne dessen Anwendung den Beamten auf der Station Böfse das Zeichen gegeben wurde, daß alles in Ordnung sei. Den Angeklagten Krüger und Thörke andererseits wurde vorgeworfen, daß sie es unterließen, sich durch den Augenschein zu unterrichten, obwohl sie ebenfalls wußten, daß auf dem Qu. Geleise rangiert wurde. Nach den Ergebnissen der Beweisaufnahme führte der Staatsanwalt den Unfall hauptsächlich auf die Fahrlässigkeit der Angeklagten Sielaff und Gröger zurück und beantragte gegen diese 3 und 6 Monate Gefängnis, gegen Krüger und Thörke je 1 Monat Gefängnis. Die Verteidiger Rechtsanwält Pattermann und Dr. Grelling bestritten die Schuld der Angeklagten, namentlich gelang Herrn Dr. Grelling vollständig der Nachweis, daß sein Klient, der Angeklagte Krüger, für den Unfall absolut nicht verantwortlich gemacht werden könne. Der Gerichtshof sprach sowohl Krüger, als auch Thörke frei und verurteilte nur Sielaff und Gröger zu je 1 Woche Gefängnis, wobei er berücksichtigte, daß es sich um zwei Beamte handelte, die sich bis dahin stets als pflichttreu bewiesen hatten und deren Fahrlässigkeit, die sie nach langem Tagesdienste bei dem allerletzten Zuge begangen, einigermaßen entschuldbar erscheint.

Soziale Uebersicht.

Achtung Schneider und Schneiderinnen! Wir geben bekannt, daß während der Wahlbewegung, sofern nicht dringendes Bedürfnis vorliegt, keine Versammlungen stattfinden werden. Das Material über die Vorgänge in unserem Gewerbe wolle man an J. Timm, Schützenstr. 18/19, senden. Stellt während der Wahlbewegung eure ganze Kraft der Partei zur Verfügung! Eine Bezirks- und Geschäftsdelegierten-Sitzung findet am Mittwoch, den 31. Mai, bei Freygang, Schützenstr. 18/19, statt. Es ist notwendig, daß aus allen Bezirken und Geschäften Kollegen und Kolleginnen vertreten sind. Wir fordern nochmals dazu auf, daß diejenigen, welche noch Sammellisten von unserem letzten Streik haben, diese innerhalb 14 Tagen an W. Schulze, Zimmerstraße 86, 2. Hof 3 Tr., abliefern. Die Namen derjenigen, welche ihre Listen bis dahin nicht abgeliefert haben, werden im „Vorwärts“ bekannt gegeben.

Die Agitationskommission der Schneider und Schneiderinnen Berlins.

An die Brauer und deren Berufsgenossen in Berlin und Umgegend. Am Donnerstag, den 1. Juni, Abends 6 1/2 Uhr, findet in der Berliner Messource, Kommandantenstr. 57, eine öffentliche Versammlung statt, in welcher der Genosse Augustin über die bevorstehende Reichstagswahl sprechen wird. Ferner steht auf der Tagesordnung der Bericht des Delegierten der Berliner Gewerkschafts-Kommission, sowie die Erörterung des Arbeitsnachweises, der Krankenkasse und Verschiedenes. Indem wir namentlich in Rücksicht darauf, daß sonst keine Gewerkschaftsversammlungen in dieser Zeit stattfinden, die Kollegen zum zahlreichsten Besuch auffordern, erwarten wir gleichzeitig, daß sie sich an der Agitation vor der Wahl wie am Wahltag selber mit Eifer beteiligen. Nur durch Zusammenschluß aller Kräfte ist

ein glänzender Sieg der Sozialdemokratie möglich. Thue daher jeder Kollege seine Pflicht.

Die Agitationskommission der Brauer.
J. M. Steiner, Urbanstr. 119.

An die Berliner Metallarbeiter.
Nebetrückerklärungen, sowie Beitrittsklärungen zum Deutschen Metallarbeiter-Verband können täglich Abends von 7 bis 8 Uhr beim Bevollmächtigten Wilhelm Gluck, Meanderstraße 8, v. 3 Tr. abgegeben werden. Der kostenlose Beitritt kann nur noch bis zum 31. Mai erfolgen. Wir richten nunmehr an die Berliner Metallarbeiter, besonders an die nichtorganisierten die Aufforderung, sich dem Deutschen Metallarbeiter-Verband anzuschließen.

Die Ortsverwaltung.

Versammlungen.

Eine öffentliche Versammlung für den ersten Berliner Reichstags-Wahlkreis tagte am Sonntag in Kaufmann's Barock. Der Referent, Kaufmann Borchart, entwarf u. a. ein zutreffendes Bild von dem konsequent arbeitersyndikalistischen Verhalten der freisinnigen Partei und wies unter dem brauenden Beifall der Anwesenden nach, daß nur die Sozialdemokratie den heutigen unheilvollen Zuständen ein Ende bereiten werde. In der Diskussion, welche sich dem Vortrage anschloß, erklärte ein Herr Dupstah sich mit dem Gehörten zwar einverstanden, doch läge außer den Sozialdemokraten auch noch anderen Männern das Wohl und Wehe der Menschheit am Herzen; ein solcher Mann sei z. B. der Herr v. Egidy. Der Genosse Reibedanz erwiderte hierauf, daß ein Mann, wie Herr von Egidy, der in bürgerlich-aristokratischen Vorurteilen aufgewachsen sei, kein Verständnis für den Pulschlag des arbeitenden Volkes habe und, wie sein „Programm“ beweise, auch nicht den Muth besäße, gleich den Sozialdemokraten, die Uebel der heutigen Gesellschaft mit der Wurzel, d. h. mit dieser Gesellschaft selbst zu beseitigen. Herr v. Egidy entgegnete hierauf, daß auch nach seiner festen Ueberzeugung andere Verhältnisse eintreten müßten; das deutsche Volk müßte daher 397 thätigste, entschiedene Männer in den Reichstag senden. Der sozialdemokratischen Partei müßte er jedoch den Vorwurf machen, daß bei ihr das Volk da aufhöre, wo die Partei aufhöre. Roth, Kummer und Gland herrschen aber auch in anderen Schichten als denen, auf welche die Sozialdemokratie sich stütze! Auch außerhalb dieser Partei gebe es ehrliche Männer und er glaube kaum, daß ein solcher an dem schwer errungenen allgemeinen Wahlrecht rütteln werde. Er sei daher dagegen, daß nur Sozialdemokraten in den Reichstag kämen; einer Besserung der Verhältnisse könnten sich auch andere Leute annehmen lassen. Der Genosse Traube verwies dem Vordredner einige Ausdrücke und legte dann dar, daß ein Sozialdemokrat nicht mit ihm marschieren könne, da er auf dem Boden des Privatbesitzes und der Monarchie stehe. Der Redner warf Herrn von Egidy weiter seine unbestimmte Stellung zur Militärvorlage vor. Genosse Büttner erklärte, daß er keine Ursache habe, daran zu zweifeln, daß die schönen Worte, die Herr von Egidy gesprochen, ihm auch vom Herzen kämen, jedoch bei allem was er gesagt habe, vermisse er die Klarheit, die vor allem in der Politik verlangt werden müsse. Es sei daher besser, Herr von Egidy bleibe in den Konventikeln, wo er bis jetzt in seiner Weise gewirkt habe und überlasse die Vertretung der Volksinteressen den Männern, denen das Volk von Wahlplakat zu Wahlplakat in immer stärkerem Maße sein Vertrauen geschenkt habe, den Sozialdemokraten. Nach diesen unter brauendem Beifall gesprochenen Worten wurde die Debatte geschlossen. Bekanntgegeben wurde noch, daß Herr von Egidy am Dienstag abends seine Anschauungen in öffentlicher Wählerversammlung darlegen werde. Mit einem Hoch auf die Sozialdemokratie gingen die Versammelten darauf auseinander.

Im 3. Berliner Reichstags-Wahlkreis (Bürgerfälle) sprach am Sonntag Kaufmann J. Lark in einer überaus gut besuchten öffentlichen Wählerversammlung über die bevorstehenden Reichstagswahlen. Nach eingehender Schilderung des zunehmenden Volkselends ging Redner mit dem Militarismus und dem Verhalten der bürgerlichen Parteien in dieser, wie in allen anderen politischen und wirtschaftlichen Fragen, scharf ins Gericht. Er schloß seine trefflichen Ausführungen mit dem Hinweis, daß unter den heutigen Zuständen jeder Beschloße am 15. Juni nur einem sozialdemokratischen Kandidaten seine Stimme geben könne. Seinem sehr beifällig aufgenommenen Vortrage folgte eine rege Diskussion, an der sich Krause, Haupt, Frau Lange, Wagner und Schweizer beteiligten. Trotz wiederholter Aufforderung antworteten sich die anwesenden Anhänger der freisinnigen und antimilitarischen Partei nicht zum Wort. Unterm Ausnahmegesetz bedauerten speziell die Freisinnigen, mit uns nicht diskutieren zu können, da alle derartigen Versammlungen der Auflösung verfielen; jeht, wo sie die schönste Gelegenheit dazu haben, fehlt ihnen der Muth. Folgende von Wagner unterbreitete Resolution fand einstimmige Annahme:

„Die Versammlung ist mit den Ausführungen des Referenten voll und ganz einverstanden und giebt ihrem Unwillen über das Verhalten der Regierung und der reaktionären Abgeordneten hinsichtlich der Militärvorlage hiermit öffentlich Ausdruck. Die Versammlung ist davon überzeugt, daß durch deren Annahme der allgemeine Nothstand, welcher in Deutschland bereits in erschreckender Form Wuch gegriffen hat, bis zur Un-erträglichkeit gesteigert würde. Da wir im tiefsten Frieden leben und alles Kriegsgeschrei dieser Tage nur Zeitungsmaße ist, um für die Militärvorlage Stimmung zu machen, so erklärt sich die Versammlung demgegenüber mit dem Verhalten der seitherigen sozialdemokratischen Reichstags-Fraktion vollständig in Uebereinstimmung und verpflichtet sich, bei den bevorstehenden Wahlen am 15. Juni nur dem Kandidaten der sozialdemokratischen Partei, dem Stadtverordneten Kaufmann Wald Bogherr ihre Stimme zu geben und mit allen Kräften dahin zu agitieren, daß auch im 3. Berliner Reichstags-Wahlkreis der Sieg der sozialdemokratischen Partei ausfällt.“

Dimmick richtete alsdann einen Appell an die jüngeren Genossen, am Sonntag den 11. Juni, Morgens 7 Uhr, weiter am Mittwoch, Abends 7 Uhr, sowie am Tage der Wahl sich an den im „Vorwärts“ noch näher zu bezeichnenden Stellen zur Flugblattverbreitung zc. dem Wahlkomitee zur Verfügung zu stellen. Daraus wurde die Versammlung mit einem Hoch auf die Sozialdemokratie, in welches die Anwesenden mit Begeisterung einstimmten, geschlossen.

In der von 300 Personen besuchten Volksversammlung, welche am 29. Mai in Brix stattfand, sprach der Reichstags-Kandidat des Kreises Genosse Fritz Zubeil-Berlin. In zweistündiger, mit großem Beifall aufgenommenen Rede gab der Referent Aufklärung über die Militärvorlage, welche die Regierung dem bereits mit großen direkten und indirekten Steuerlasten bedrückten deutschen Volk präsentirt. Der Redner wies des ferneren nach, daß alle Parteien, mit Ausnahme der Sozialdemokratie, ein Interesse daran haben, den Militarismus aufrecht zu erhalten. Die einzige Partei, welche prinzipiell jeden Mann und jeden Großen dem Militarismus verweigere, sei die sozialdemokratische, und jeder, der gegen die Neubelastung des Volkes sei, jeder, der nicht wolle, daß die Arbeiter wieder zu Staatsbürgern zweiter Klasse degradirt werden, müsse für die Sozialdemokratie eintreten. Die Versammlung war von der Genossenschaft erfüllt, daß der sozialdemokratische Kandidat gewählt wird, wenn jeder Parteigenosse seiner Pflicht nachkommt. Die anwesenden Gegner hatten leider nicht den Muth, der Aufforderung des Vordredners zur Beteiligung an der Diskussion nachzukommen. Gegen eine Stimme wurde folgende Resolution angenommen: „Die heute, am 29. Mai, in

Rudolf's Lokal in Brieg tagende öffentliche Volksversammlung für Frauen und Männer erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten voll und ganz einverstanden und verweist in Uebereinstimmung mit den sozialdemokratischen Vertretern des verflochtenen Reichstags nicht nur die jetzige Militärvorlage, sondern auch das ganze heute bestehende Militärsystem. Angesichts der am 15. Juni stattfindenden Reichstagswahl verpflichtet sie sich nicht nur ihre Stimme dem sozialdemokratischen Kandidaten zu geben, sondern auch in Freundes- und Bekanntenkreisen dafür zu agitieren, daß dieselben mit den sozialistischen Stimmzetteln Protest gegen den kulturfeindlichen, ausbeutenden Kapitalismus und seine Stützen einlegen. In das Lokal-Wahlkomitee wurden gewählt die Genossen Gottwald, Köhler, Pröste, R. Gerhardt, Deinge, Kaplit, W. Wille, Groß, Schönfisch und Woffe. Mit einem begeisterten Hoch auf die Sozialdemokratie wurde die imposante Versammlung geschlossen. Unter dem Gesange der Marseillaise verließen die Anwesenden den Saal.

Die Maurer Berlins und Umgegend hielten am 28. Mai bei Lips eine öffentliche Versammlung ab, in welcher die Stellung zur Lohnbewegung erörtert wurde. Laurod referierte dazu und erinnerte an den schon drei Wochen vor Pfingsten gefassten Beschluß, daß zur Vorbereitung der Lohnbewegung Material gesammelt werden solle. Das sei geschehen und in einem in der letzten Woche verbreiteten Flugblatte sei eine Anzahl Unternehmer, welche weniger als 55 Pfennig Lohn zahlen, genannt worden. Weiteres Material werde von der Diskussion erwartet. Betreffs der Staats- und Kommunalbauten haben die im Gewerbegericht sitzenden Maurer ein Eintreten des Einigungsamtes des Gewerbegerichts beantragt; eine Sitzung desselben soll bereits anberaumt sein. Es werde sich daher jetzt nur darum handeln, zunächst über das Vorgehen gegen die Unternehmer der Privatbauten Beschluß zu fassen, während bezüglich der öffentlichen Bauten die Antwort des Einigungsamtes und der Behörden einzuwarten noch abgewartet werden solle. In der Diskussion wurde mitgeteilt, daß die Veröffentlichung der Lohnbücher schon einen Erfolg gezeigt hat. Bei dem Privat-Bauunternehmer Krütsche auf dem Bau Elisabethstr. 2, haben nämlich die Kollegen am letzten Mittwoch die Arbeit niedergelegt und den Lohn von 55 Pf. gefordert; nur die Kollegen Giesche und Becklin arbeiteten weiter. Der Unternehmer bewilligte alsbald die 55 Pf. Gleichfalls bewilligt habe in Friedenau der Bauunternehmer Meimide von Weipense. Vorpahl rieth, am Montag beim Frühstück überall, auf Privat- wie auf öffentlichen Bauten, die Forderung an die Unternehmer zu stellen. Jansch erzählte, daß in Wilmersdorf auf einem Bau gar nur 45 Pf. gezahlt werden. Fiedler führte aus, daß dank dem Submissionswesen die Staats- und Kommunalbauten die miserabelsten seien. Er rieth, dort, wo nicht bewilligt wird, die Arbeit niedergulegen und anderswo anzufangen; den Nachfolgern werde ja in der Regel die Lohnhöhung bewilligt. Es laufe die Arbeitsniederlegung also schließlich bloß auf einen Arbeitswechsel hinaus. Die Versammlung stimmte schließlich mit überwältigender Majorität folgendem von Jansch eingebrachten Antrage zu: „Da, wo der Lohn von 55 Pf. nicht bewilligt wird, ist die Arbeit, wenn eine Einigung mit dem Unternehmer nicht zu Stande kommt, einmütig niedergulegen; ferner ist in nächster Woche eine große öffentliche Versammlung einzuberufen.“ Blaurod machte hierauf geltend, daß am Montag Abend bei Zoel eine Versammlung stattfinden soll. Ein Antrag, daß, so lange die Baupolizei besteht, die Kollegen, welche 55 Pf. erhalten, wöchentlich eine Mark zum Fonds steuern sollen, wurde zu dieser Versammlung vertagt. Zur Entgegennahme der über das Ergebnis der Lohnforderung im Laufe des Montags einlaufenden Mitteilungen wird Legler den Tag über im Lokale von Wille, Andreasstr. 26, anwesend sein. Es wurde dann zum Abonnement auf den „Bauhändler“ und zum Eintritt in die Organisation aufgefordert und ferner bekannt gegeben, daß am nächsten Sonntag in Friedrichsberg eine öffentliche Versammlung stattfinden. Mehger machte noch Mitteilung von folgendem Vorfall: Auf einem Bau in der Marburgerstraße in Charlottenburg habe er an einem Sonnabend zum Wahlfonds gesammelt und der Maurerpolier habe nichts dagegen gehabt. Als er aber am anderen Sonnabend zum Generalfonds der Maurer sammeln wollte, habe der Polier das mit den Worten geweigert, für die besessenen Maurer auf der Straße lasse er nicht sammeln. Der Aufforderung, Namen für die Beschuldigung zu nennen, habe der Polier nicht entsprochen, was ihn, Mehger, veranlaßte, dem Manne eine Bezeichnung solches Verhaltens ins Gesicht zu sagen. Darauf habe der Polier ihn sofort — es war Frühling — aufhören lassen. Uedert, der Verfasser des in voriger Woche vertheilten Flugblattes, nahm die darin bezüglich des Bau-Unternehmers Sprenger gemachten Angaben, die dieser als unrichtig bezeichnet hat, bis zur Feststellung des Sachverhalts einwirken zurück, worauf die Versammlung geschlossen wurde.

Vergnügungsklub Mayfika. Jeden Dienstag, Abends 8 Uhr, im Restaurant Heteranstr. 19.
Achtung, Gesangsvereine und Gesangsvereine Berlins und Umgegend. Große öffentliche Versammlung am Mittwoch, den 31. Mai, Abends 8 Uhr, im „Märkischen Hof“, Amiralstr. 10c. Tagesordnung: Die bevorstehenden Reichstagswahlen. Referent: Genosse Schwarz.
Arbeiter-Gesangsvereine. Dienstag Abend von 8-10 Uhr. S. B. Schule, Mariendorferstraße 3 (bei Grube); Deutsch (mittel). S. B. S. Schule, Reichenerstraße 133; Gesangsverein und Deutsch (unt). O. B. Schule, Marckstr. 31; Deutsch (unt). R. O. B. Schule, Müllerstraße 179a; Weichen, Korrespondenz und Geschichte (alte). In allen Sälen, mit Ausnahme Marckstr. und Buchführung, können noch Schüler und Schülerinnen auch jetzt im Laufe des Semesters, eintreten.

Vermischtes.

Das übliche „Ansehen“ erregt in Wiesbaden die Verurteilung des reichen, viele Ehrenämter bekleidenden Fabrikbesizers Rödel wegen Betrugs. Rödel fährt als Inhaber der chemischen Fabrik Griesheim bei Frankfurt von Wiesbaden täglich zur Leitung der Fabrik nach Griesheim. Seine Eisenbahn-Konkurrenzkarte wurde irrtümlich für einen Monat für ein Jahr ausgestellt und von Rödel, obwohl er nur den Monatsbetrag gezahlt, fast das ganze Jahr benutzt, bis die Karte konstatirt wurde. Der Staatsanwalt beantragte wegen Betrugs neun Monate Gefängnis. Das Urtheil lautete auf 1500 Mark Geldstrafe. — Der Fabrikant kann mit dem Urtheil zufrieden sein; man hat seine schädliche Handlungsweise sehr mild bestraft.

Ueber eine Benzol-Explosion berichtet das Bureau Herold aus Köln unterm 29. Mai: Soeben, 3 Uhr Nachmittags, explodirte in einer in der Hofstraße belegenen Apotheke ein Benzinhöllchen, welches furchtbare Verwüstungen anrichtete. Der Besitzer und dessen Frau sind, angeblich schwer verletzt, dem Hospital überwiesen worden. Die Scherben der großen Spiegelscheiben bedecken die Straße. Das Unglück ist durch die Unvorsichtigkeit eines Laufburschen verursacht worden, der sich mit dem brennenden Licht dem Ballon genähert hatte.

Der König von Italien schenkt dem deutschen Kaiser 700 Leichen. „Ist denn in Deutschland Frühling geworden?“ fragt hierbei die „Zürcher Post“.

Einem neuen „Angelschützen-Stoff“ will ein Herr Oberheimer in Nieder-Zingheim erfunden haben. Nach der „Frankf. Zeitung“ hat er Proben davon angeblich dem Kriegsministerium vorgelegt, mit denen in der Schießschule in Spandau Versuche angestellt werden sollen. Gleichzeitig sei ihm auferlegt worden, über seine Verbindung niemandem Mitteilung zu machen.

Aus Belgien wird gemeldet: Infolge harter Kältegefühle ist das Nischawa-Thal überschwemmt. Die Eisenbahnlinie zwischen Nisch und Grusaj ist zerstört. Sieben Menschen sind ums Leben gekommen.

Charles Preichard, Professor der Astronomie an der Universität Oxford, ist gestorben.

In London hat die hochangesehene Hopfenhandlung von Beemann u. Co., Borough, die seit 1858 bestand, mit 34 079 Pfund Sterling Passiven gegen 11 788 Pfund Sterling Aktiven fallirt.

Aus Chicago wird gemeldet: Die wegen der Preisvertheilung auf der Ausstellung entstandenen Schwierigkeiten haben eine unerwartete Wendung genommen. Die Kommissare derjenigen Länder, welche wegen der beabsichtigten Art der Prämienvertheilung die Ausstellungsbüchse ihrer Staaten von der Preisbewerbung zurückzogen, haben beschlossen, daß ihre Länder unter sich konkurriren, eine eigene von der amerikanischen Abtheilung unabhängige Jury ernennen und eigene Diplome austheilen sollen.

In Tunis wurde der neu angelegte Hafen in Anwesenheit des Vize- und des französischen Justizministers eingeweiht. Letzterer hob in seiner Rede hervor, Frankreich sei nicht nach Tunis gekommen, um Krieg und Eroberungen zu suchen, sondern, um Frieden und Zivilisation zu verbreiten und um allen ausländischen und französischen Arbeitern und Kapitalisten die volle Sicherheit zu verschaffen. — Weiteres wird der Bourgeois-Republik wohl die Hauptsache sein.

Depeschen.

(Depeschen des Bureau Herold.)

Budapest, 29. Mai. In der heutigen Sitzung des Oberhauses kam es gelegentlich der Verathung des Gesetzes, betreffend die Gehaltserhöhung der Volksschullehrer an Gemeinde- und konfessionellen Schulen, deren Verlegung Graf Czichy beantragt

hatte, zu stürmischen Szenen. Nach Ablehnung des Verlegungsantrags verließen Graf Czichy und die katholischen Abgeordneten den Saal.

Paris, 29. Mai. Der „Kappel“ schreibt über das in Belgien eingeführte einfache Stimmrecht, der König sei falsch beraten, wenn er glaube, daß dem Volke dieses Wahlrecht genüge: politische Gleichheit sei das Verlangen des Volkes; der König möge bedenken, wie es Louis Philipp bei der Schmälerung der Volksrechte gegangen sei.

Briefkasten der Redaktion.

Raherod. Nicht druckreif. Im übrigen für Ihre freundlichen Glückwünsche zur Reichstagswahl besten Dank.
F. S. Markstraße. Wir müssen Sie auf den Inseratenthell verweisen.

M. R., Badstr. Auf Nebenarten und Kneipstreitigkeiten lohnt es sich nicht einzugehen.

Kreuzband mit Ausschnitt aus der „Staatsbürger-Zeitung“. Ueber die Verhandlung gegen den Wäschefabrikanten Sternberg, welche die „Staatsbürger-Zeitung“ am 27. Mai unter der Ueberschrift „Unchristliche Ausbeutung“ mittheilt, hatten wir bereits in diesem Blatte am 16. Mai, also 11 Tage früher, berichtet. Wir machen eben keinen Unterschied zwischen „christlicher“ und „unchristlicher“ Ausbeutung, wie das genannte Blatt, das die Berichte über die Gewerbegerichts-Verhandlungen unterdrückt und nur den Einzelfall, der ihm in den Kram paßt, herausgreift. Ueber ähnliche und noch schlimmere Fälle der Ausbeutung haben wir, seitdem das Gewerbegericht in Kraft getreten, berichtet, ohne daß die „Staatsbürger-Zeitung“ sie auch nur erwähnte.

Robertus H. Nicht verwendbar.
F. W. G. Nein: ein Militärsoldat darf stimmen und agitieren wie er will, ohne daß er deshalb auch nur im geringsten in seiner Pension gekürzt werden kann: Die Pension ist ein Recht, nicht eine Gnade.

Gr. Da müssen Sie bei der Polizei oder dem Thierschutzverein Anzeige machen. Ohne Beweis können wir nicht die Mittheilung eines Einzelnen bringen, wenn wir sie auch für glaubwürdig halten.

Briefkasten der Expedition.

In unserer Expedition gingen zum Wahlsond's ferner folgende Beiträge ein:

Rosbahr's Maler 8,75. Hartum'sche Tischlerei 8,50. Von den 5 pSt. Verwaltungskosten der Zentral-Kassen- und Sterbekasse der Zimmerer (Oertliche Verwaltung Berlin) 100.—, Möbel-fabrik J. C. Pfaff, Saal 3, 1 Ueberschuß 4,55. Tischler von Kottig, Nixdorf 2,50. Bau 5, Marburgerstraße, 5,70. Gefammelt bei Niemann 4,50. Arbeiter der Osenberg'schen Maschinenfabrik, Prozente 6,10. Die Rothen der Pohlborn'schen Oel- und Schmelz-fabrik 1,50. Gefammelt Friedrichstr. 158 2.—. Hochzeit in der Ackerstr. 2,10. Bei einer amerikanischen Auktion des Gesangsvereins Glücklich 3.—. M. u. G. B. 0,75. Von Mechaniker aus Steglitz 2,50. Kunststalt Reinicke 2,50. Rother Laubstamme 1,85. Gefammelt von der Firma H. Lübe 6.—. Von 4 Tapezierern gesammelt bei Thierbach 2.—. Ostrowsky'sche Buch-druckerei 3,20. Böfner 1,50. Von der Tischlerwerkstatt Hoch, Lindenstr. 93, 2. Rate, 4.—. J. in S. 5.—. Barth 1,90. Gefammelt am Sonntag von Graveuren und Hefeuren 3,50. 6 Nossen aus Moabit gesammelt beim Frischhopsen H. B. S. G. 3. 2. 4,50. Bau Immerroth 3.—. Pufferkolonne Gleib, Friedenau 4.—. Kolony, London 2,10. 2 Gen. der Schön. Vorstadt 1,90. Rate von den Studmarer-Arbeitern der Firma Karlo Bay 5.—. Freund aus Saalfeld d. Viehloß 3.—. Karl Schwabe 683 Bridge-straße Holzhohe Str. 206,10. 4. Rate. Personal der Herrmann-schen Druckerei 8,60. Bei einem Geburtstagsständchen der Königs-städtischen Liedertafel 2.—. Schankwirth Schubert 1.—. Von einigen Zimmerern des Westens, 2. Rate durch Frommelt 10,90. Durch Bildhauer R., Bernauerstraße gesammelt 5,85. Pufferkolonne rother Hinkel Gravelotterstraße 6.—. Pfadler Baufeld — 50. Buchdruckerei G. 2,50. Gef. von K. G. troh Verbot und Unterschriften 6,50. 2. Et. — 65. „Cuba“ 1.—. Rother Goldschmied — 50. Aus einer Seidenfabrikerei 7,40. Fabrik Groschulz, 2. Rate 16,20. Arbeiter der Refininglinien-Fabrik H. B., 2. Rate 18,10. Pianofortefabrik Jergan 8.—. P. S. Dittz Nr. 3 8,25. Brangel-strasse 110 1.—. Von L. S. und G. u. D. 4.—. Gefammelt von den Malern der Firma Borraß u. Kowalsky 15.—. Summa 526,55 M. Bereits quittirt 4176,10 M.; in Summa 4702,65 M.

Verlag des „Vorwärts“ Berliner Volksblatt
Berlin SW., Beuthstraße 2.

Für den Wahlkampf.

Die Thätigkeit des Deutschen Reichstags
von 1890—1893.

Mit einem Anhang, enthaltend: Die wichtigsten Beschlüsse der Wahlprüfungs-Kommission, die für die Agitation und die Wahlen wesentlichen Bestimmungen des Strafgesetzes und des Wahlgesetzes für den Reichstag nebst Reglement.

In Parteien und für Wiederverkäufer Rabatt.

Taschenformat, 176 Seiten elegant geheftet.

Preis 20 Pfg.

Der Kuhhandel.

Zur Wahl 1893. Preis 10 Pf. 32 Seiten illustirt. Zu beziehen durch alle Expediteure u. Kolporteurs sowie vom Verlag: H. Baake, City-Passage, 42681.

Möbl. Schlafst. für 1 od. 2 Herren Waldemarstr. 18, 1 Tr. 1.
Möbl. Schlafst. zu verm. Jostestr. 13, n. 4 Tr. 1965

Volière m. Springbr. ist für 15 M. zu verl. Tobias, Gräfestr. 78. 161b
Möblirte Schlafst. bei Möbius, Müdersdorferstr. 18, n. 3 Tr. 197b

Roh-Tabak.
Alle in- und ausländischen Sorten, ff. Sumatra pr. Mille 3 M. 202b
Max Jacoby, Streifenstr. 52.

Große öffentliche Versammlung aller in der
Stadtfabrikation
beij. Arbeiter u. Arbeiterinnen
am Mittwoch, den 31. Mai,
Abends 8 Uhr,
bei Boltz, Alte Jakobstraße 75.
Tages-Ordnung:
1. Der Streik bei Gebr. Kalinowsky. Berichterstatter Jul. Hildebrand.
2. Diskussion.
3. Bericht und Wahl der Agitations-Kommission und Wahl des Delegirten u. Gewerkschaftskommision.
4. Verschiedenes. 289/9

Achtung!
Agitations-Berein der
Wittenberger, Torgauer u. s. w.
Parteigenossen.
Mittwoch, Abends 8 1/2 Uhr,
im Vereinslokal Neue Grünstraße 14:
Deffentliche Versammlung.
888/11 Der Vorstand.

Rechtsbureau des königlichen Amtsrichters a. D. Alte Jakobstraße 130. Gewissenhafter Rath in allen Angelegenheiten. Unentgeltlich in unentgeltlich. Auch Sonntags. 39812*

Grüntrangeh. mit Rolle sof. wegen Verzug nach anwärts billig zu verkaufen Tempelstr. 10. 200b

Arbeitsmarkt.
Mamsells auf Knaben-Hosen verlangt Potermann, Stallschreiberstr. 1/2.
Mamsells a. Knaben-Besten verlangt Potermann, Stallschreiberstr. 1/2. 196b

Roh-Tabak
A. Goldschmidt, 3806L
am biesigen Plage wie bekannt
grösste Auswahl!
Garantie für sicheren Brand.
Streng reelle Bedienung, billige Preise! Sämmtliche im Handel befindl. Rohtabaks sind am Lager.
A. Goldschmidt,
Oranienburgerstr. 2.

Presskohlen anerkannt beste Heizkraft, wenig Asche gebd., Marke Centrum 3,80 M., beste Senftenberger Marienkohle 4,50 M. ab Plah, frei Haus Keller 50 Pf., frei Boden 70 Pf. pro Tausend mehr.
Frischeisen & Co., Kottb. Ufer 30.
Probekohlen frei ins Haus. 107b

Sophastoff-Reste
in Kipo, Damast, Erbsen, Fantasie, Goklein, Plüsch und bunten Moquets spottbillig!
Proben franko!
Emil Lefèvre, Berlin S., Oranienstraße 158.
Empfehle mein 42362*
Zigaretten- u. Tabak-Geschäft.
Billets zu allen Konzerten in der Gaiße sind bei mir zu haben.
D. Lindemann, Feinstr. 24.

Kinderwagen, größtes Lager, bestes Fabrikat, auch Theilzahlung, nur allein Oranienstr. 3 im Nordgeschäft.
Vereinszimmer: Fick, Simonstr. 23.
Dr. Noesch, homöopath. Arzt, Eichenstr. 149. 8-10, 5-7, Sonnt. 8-10.